Kirchliches Amtsblatt

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN LÜBECK

Neue Folge I. Band | Ausgegeben am 1. August 1962 | Nr. 2/1962

I. Staatsgesetze

II. Kirchengesetze und Verordnungen
Kirchengesetz über die Errichtung der Melanchthon-Kirchengemeinde

III. Bekanntmachungen

IV. Kirchliche Organe
Synode
Jugendbeirat
Beirat für Kindergarten- und Hortarbeit

V. Personalnachrichten

VI. Mitteilungen
Bericht der Kirchenleitung vom 19. Juni 1962

I. Staatsgesetze

II. Kirchengesetze und Verordnungen

Kirchengesetz
über die Errichtung der Melanchthon-Kirchengemeinde

Vom 7. Februar 1962

Kirchenleitung und Synode haben gemäß Artikel 9 in Verbindung mit Artikel 99 der Kirchenverfassung als Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) In dem Grenzbereich zwischen den Kirchengemeinden St. Lorenz und Luther wird eine neue Kirchengemeinde errichtet.

(2) Die Grenze der neuen Gemeinde zur St. Lorenz-Gemeinde verläuft beginnend mit der Marienbrücke in südlicher Richtung entlang der Bahnlinie bis zum Töpferweg;

die Grenze der neuen Gemeinde zur Luther-Gemeinde verläuft von der Bahnlinie entlang des Töpferweges, der bei der Luther-Gemeinde verbleibt, bis zum Schnittpunkt Töpferweg/Moislinger Allee; sodann entlang der Finkenstraße und der Lachswehr Allee, die zur neuen Gemeinde kommen, bis zum Stadtgraben;

die östliche Grenze der neuen Gemeinde wird durch den Stadtgraben gebildet.

§ 2

Die neue Kirchengemeinde erhält den Namen „Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Melanchthon zu Lübeck."

§ 3

(1) Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird durch die Kirchenleitung bestimmt.

(2) Die erforderlichen Durchführungsbestimmungen erläßt die Kirchenleitung.

Das vorstehende von der Synode am 29. Januar 1962 und von der Kirchenleitung am 7. Februar 1962 beschlossene Kirchengesetz wird verkündet.

Lübeck, den 1. August 1962

Die Kirchenleitung
Göbel

III. Bekanntmachungen

IV. Kirchliche Organe

Synode

Aus der Synode — durch Fortzug aus Lübeck — ausgeschieden ist:

Otto Stahmer (Paul Gerhardt-Kirchengemeinde)

Zur Synode gewählt wurden:

Von der Paul Gerhardt-Kirchengemeinde
Dr. med. Erich Clemens
mit einer Wahlzeit bis 1966

Vom Geistlichen Ministerium
Pastor Dr. Paul Gürtler
(St. Christophorus-Kirchengemeinde)
mit einer Wahlzeit bis 1963

Von der St. Martin-Kirchengemeinde
Wilhelm Friedrich
mit einer Wahlzeit bis 1966

Joachim von Münchow
mit einer Wahlzeit bis 1963.

Jugendbeirat

Gemäß § 3 der Ordnung für den Jugendbeirat (Kirchliches Amtsblatt 1960, Seite 59) wurden zu Mitgliedern berufen:

1. Pastor Hesekiel
2. Pastor Langhammer
3. Pastor Stoll
4. Rektor Bendrath
5. Pastor Segschneider
6. Jürgen Rautenberg
7. Pastor Schmidt
8. Frl. Friederike Meyer
9. Frl. Marianne Schmidt
10. Frau Ingeborg Niendorf
11. Rektor August Rinsche
12. Heimleiter Lutz Brückner.

Beirat für Kindergarten- und Hortarbeit

Gemäß § 4 (Abs. 3) der Ordnung für den Beirat für Kindergarten- und Hortarbeit (Kirchliches Amtsblatt 1962, Seite 86) wurden in den **Finanzausschuß** berufen:

Oberkirchenrat Göbel
Pastor Kalkofen
Jugendleiterin Dopp.

V. Personalnachrichten

2. theologische Prüfung

Die 2. theologische Prüfung haben bestanden:
die Kandidaten Henrich Klugkist
Karl-Ludwig Kohlwage
Volkhard Scheunemann und
Michael Meyer
(Letzterer vor der Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrats Wien.)

Ordination

Ordiniert wurden:
die Kandidaten des Predigtamtes
Henrich Klugkist
Karl-Ludwig Kohlwage
Michael Meyer
(Letzterer bleibt zunächst im Dienst des Evangelischen Oberkirchenrats Wien.)

Hilfsprediger

Als Hilfsprediger mit der Amtsbezeichnung „Pastor" in den Kirchendienst übernommen wurde
der Pfarramtskandidat Henrich Klugkist.
Er wurde mit der kommissarischen Verwaltung des Gemeindebezirkes Melanchthon (z. Zt. noch St. Lorenz) beauftragt.

Der Pfarramtskandidat Karl-Ludwig Kohlwage wurde entsprechend einer Vereinbarung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Schleswig-Holsteins für 2 Jahre als Studieninspektor zum Predigerseminar Preetz abgeordnet.

Der Pfarramtskandidat Volkhard Scheunemann ist aus dem Dienst der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck ausgeschieden.

Vikare

In die Vikariatsausbildung übernommen wurden die cand. theol.
Detlef Bendrath
Eckard Lange
Iwer Rinsche
Joachim Siemers.

Theologiestudenten

In die Liste der Theologiestudenten wurden eingetragen:
stud. theol. Wolfgang Grusnick
stud. theol. et phil. Sönke Hahn.

Kirchenmusiker

Als Organist und Chorleiter wurde angestellt:
Karin Gercken
St. Martin-Kirchengemeinde.

Diakone und Gemeindehelfer

Aus dem Gemeindedienst ausgeschieden sind:
Diakon Karl Pilzecker
Luther-Kirchengemeinde

Gemeindehelferin Helga Baumert
Kirchengemeinde Travemünde

Gemeindehelferin Christa Frentz
St. Philippus-Kirchengemeinde

Gemeindehelferin Erna Lemke
Kirchengemeinde Lübeck-Kücknitz

Gemeindehelferin Liesbeth Nitsch
St. Stephanus-Kirchengemeinde

Für den Gemeindedienst wurden angestellt:
Pfarrhelferin Etta Kunze
St. Thomas-Kirchengemeinde

Gemeindehelferin Liesbeth Nitsch
St. Jakobi-Kirchengemeinde

Gemeindehelferin Christa Teschke
St. Martin-Kirchengemeinde.

Kirchendiener

Eingestellt wurde:
Kirchendiener Fritz Naujock
Bugenhagen-Kirchengemeinde.

Kirchenkanzlei

Ausgeschieden ist:
Bauingenieur Heinz Jochens.

Angestellt wurden:
Lieselotte Albinus
als Leiterin der Bahnhofsmission

Edeltraut Böstrow
als Angestellte.

VI. Mitteilungen

Bericht der Kirchenleitung gemäß Artikel 73 Absatz 2 der Kirchenverfassung, gegeben durch Bischof Prof. D. Meyer auf der Synode der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck am 19. Juni 1962.

Herr Präses, hohe Synode!

Der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung für den Zeitraum 1960/1961 ist in Ihrer aller Hand. In diesem vervielfältigten Bericht sind die einzelnen Fakten, Zahlen und das, was von den verschiedenen Ämtern her geschehen ist, zusammengestellt. So ist es nicht nötig, daß ich in dem mündlichen Bericht der Kirchenleitung auf alle Einzelheiten eingehe. Wichtig ist dagegen, daß wir einige der im vervielfältigten Bericht enthaltenen Tatsachen ein wenig durchleuchten und uns fragen, inwieweit hier Kritik und weiteres Nachdenken von uns gefordert ist. Ich möchte in drei Abschnitten einmal von der Frage unserer Volkskirche als Kirche handeln, zum anderen von unserer Kirche und den anderen Kirchen und zum dritten von der Diakonie der Kirche an der Welt.

Es gibt im protestantischen Norden unseres Vaterlandes nur wenig Städte, die so wie unsere Stadt in ihrem äußeren Bilde durch ihre Kirchen geprägt sind. Der letzte der sieben Türme, der von St. Petri, wird nun auch in sehr absehbarer Zeit sein Kupferdach wieder erhalten haben. Damit ist die Stadtsilhouette wieder vollständig. Aber auch in unseren Lübecker Vorstädten, dem inneren sowohl dem äußeren Ring, spielen die Kirchbauten und Kirchtürme eine entscheidende Rolle. Auch dort haben wir in die wachsende Stadt das Bild der Kirche mithineinzeichnen dürfen. Paul-Gerhardt konnte im Berichtszeitraum in Gebrauch genommen werden, St. Martin geht gerade in diesen Tagen seiner Vollendung entgegen. Ebenfalls in diesen Tagen wird die Kirche der Bodelschwinghgemeinde in Angriff genommen werden. Es sind weiter Pläne ausgearbeitet für Genin-Moisling, für Kücknitz-Roter Hahn, Travemünde-Dummersdorf und für einige Pastorate und Gemeindezentren. Ich glaube, man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet: Das Bild der Stadt Lübeck ist im Kern und in den Außenbezirken wesentlich durch die Kirchen geprägt.

Umso dringender wird die Frage: Was bedeutet das eigentlich für die Menschen der Stadt Lübeck? Zu fast 90% sind die Menschen unserer Stadt Glieder der evangelischen Kirche. Was bedeutet es für sie, daß die Kirchen und mit ihnen die Kirche da sind? Wenn wir diese Frage zu beantworten suchen, ergibt sich ein merkwürdig beunruhigendes, sehr zwiespältiges Bild. Auf der einen Seite müssen wir feststellen, daß man die Kirche und die Kirchen gar nicht ungern sieht. Im Gegenteil, Lübecks Bürgerschaft, die evangelische sowohl wie die katholische, ja auch diejenigen, die gar keiner Kirche angehören, sind stolz auf ihre Stadtsilhouette. Diesem Stolz auf die von den Kirchtürmen beherrschte Silhouette entspricht auch eine durchweg freundliche Gesinnung auf seiten der Behörden gegenüber der Arbeit unserer Kirche. Man kann hier von den verschiedensten Sektoren sagen, daß die Kirche von seiten der städtischen wie der Landesbehörden erfreuliche Förderung erfährt. Ich denke z. B. daran, daß uns vom städtischen Bauamt immer wieder geeignete, man darf vielleicht sogar sagen, oft sehr gute Grundstücke zur Verfügung gestellt werden, wo immer wir einen neuen Kirch- oder Gemeindezentrumsbau errichten wollen. Ich denke auch an den Religionsunterricht in den höheren Schulen. Es ist nicht ganz abwegig, uns hier einmal daran zu erinnern, daß die Situation mit Blick auf den Religionsunterricht an den höheren Schulen bei uns in Lübeck ungewöhnlich günstig ist verglichen mit dem übrigen Schleswig-Holstein, verglichen vor allen Dingen auch mit unserer Schwesterkirche in Hamburg. Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, wie bereitwillig man uns die Türen für das Religionsgespräch an den Berufsschulen geöffnet hat. Es ist doch eine erfreuliche Sache, daß wir in der ganzen Breite alle Klassen der Berufs- und Gewerbeschulen durch dieses Religionsgespräch erfassen können. Ich denke auch an die Zusammenarbeit zwischen der Kirche und der Schulbehörde mit Blick auf die Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte mit Religionsfakultas für den Unterricht in den Volks- und Mittelschulen. Wir haben inzwischen schon wieder einen Kursus durchführen können und auf das Ergebnis des Kurses gesehen dürfen wir dankbar feststellen, daß hier Kirche und städtische Behörde in erfreulicher Zusammenarbeit gewirkt haben. Ich denke auch daran, daß unsere Kindergärten ja nach wie vor gefördert werden. Dasselbe gilt von dem Sektor der diakonischen Arbeit. Auch hier dürfen wir mit Dank registrieren, daß die Behörden uns finanziell und beratend sehr geholfen haben. Da sind zum Beispiel die Altersheime. Des weiteren ist der Kirche jetzt die Verantwortung für den Bau eines Heimes für solche Jungen, die heilpädagogische Erziehung brauchen, übertragen worden. Auch wird jetzt von der Kirche — ich meine mit Recht — erwartet, daß sie ein Übergangsheim für männliche Strafentlassene baut. Wir konstatieren: Die kirchliche Arbeit in Lübeck erleidet keinerlei Beengung, aber viel freiwillige und gutwillige Förderung. Wir haben allen Grund, dafür dankbar zu sein, vor allen Dingen, wenn wir an die Situation denken, in der sich unsere Brüder und Schwestern in der DDR befinden. Die Brüder und Schwestern, an die wir in diesen Tagen denken — wir wollen es auch heute während unserer Synode tun — und die unser Gebet und unsere Hilfe ganz besonders brauchen.

Darf ich hier in Form einer Anmerkung zunächst noch einmal einen Dank aussprechen an diejenigen Lübecker Gemeinden — es sind derer eine ganze Reihe! — die mit großer Treue das Patenschaftsverhältnis zu unseren Patengemeinden in den drei Kirchenkreisen Ückermünde, Penkuhn und Pasewalk persönlich und lebendig gestaltet haben. Es ist betrüblich, daß dieses Patenschaftsverhältnis noch nicht in allen Lübecker Gemeinden so gestaltet worden ist. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um es hier noch einmal sehr unmißverständlich zu sagen, daß das heute eine unserer allerersten Pflichten ist, daß wir uns viel einfallen lassen müssen, wie wir die Verbindung zwischen unserer Gemeinde und unserer Patengemeinde auf größter Breite und mit größter Intensität neu gestalten können.

Lassen Sie mich zurückkehren zu dem Bild der Volkskirche. Neben der Förderung durch die staatlichen und städtischen Stellen steht ein anderes Faktum, das wir zur Kenntnis nehmen müssen. Die Kirchensteuern werden auch weiterhin gezahlt. Wir wollen auch dafür unseren Dank zum Ausdruck bringen, denn die Zahlung der Kirchensteuern ermöglicht es uns, die Bauten durchzuführen, die so dringend notwendig sind für die Verkleinerung der Gemeinden, für die Schaffung neuer Zentren auch in den neuen Siedlungsgebieten. Sie ermöglichen es uns auch, die Zahl der Pfarrstellen zu vermehren. Das ist im Berichtszeitraum in einer erstaunlichen Weise geschehen. Wir haben jetzt 56 Gemeindepfarrstellen, daneben noch 12 übergemeindliche Pfarrstellen, 4 davon sind besetzt mit Pastoren im Religionsunterricht. Ohne die Kirchensteuern, die zur Hauptsache von gut 50% unserer Lübecker Bevölkerung bezahlt werden, wäre das kaum möglich. Es sind auch kaum irgendwelche Kirchenaustritte zu verzeichnen auf Grund der Kirchensteuerforderung. Amtshandlungen werden nach wie vor von der Kirche erbeten. Der vervielfältigte Bericht gibt uns ja die überraschende Tatsache bekannt, daß bei Eheschließungen und Beerdigungen eine nicht unerhebliche Steigerung auf 90% der genannten Amtshandlungen zu verzeichnen ist. Es sieht so aus, als ob man sich wieder daran gewöhnt, daß die Kirche bei diesen Gelegenheiten in Erscheinung treten muß.

Das ist das Bild auf der einen Seite. Auf der anderen Seite bietet unsere Kirche in Lübeck ein entmutigendes Bild, wenn wir besonders auf das achten, was wir als kirchliches Leben anzusehen gewohnt sind. Wir haben im Berichtszeitraum mehr Gemeinden geschaffen, wir haben Gemeinden verkleinert, wir haben mehr Pfarrstellen eingerichtet, wir haben auch — die Statistik weist das ja aus — mehr Gottesdienste — sowohl Sonntags- als auch Wochengottesdienste (besonders die Zahl der letzteren ist ganz wesentlich vermehrt worden) — gehalten. Der Erfolg: Die Zahl der Gottesdienstbesucher hat trotz all dieser Bemühungen nicht zugenommen. Beim Sonntagsgottesdienst ist sie fast — aber auch nur fast — gleich geblieben, bei den Wochengottesdiensten und Andachten — ich weise besonders hin auf die Passionsgottesdienste — ist eine Abnahme des Gottesdienstbesuches trotz des Mehrangebotes von Gottesdiensten und Andachten zu verzeichnen. Alarmierend geradezu ist die Abnahme in der Zahl der Kindergottesdienstbesucher. Wir werden darüber auf dieser Synode noch einiges miteinander zu bedenken haben. Was bedeutet das? Es heißt doch, daß es uns nicht gelungen ist, obwohl wir uns bemüht haben, die kirchensteuerzahlenden, im übrigen aber inaktiven Glieder unserer Kirche in größerer Zahl an dem kirchlichen Leben, wie wir es uns vorstellen und wie wir es bisher darstellen, zu beteiligen. Eine Konsequenz sollten wir aus dieser nüchternen Feststellung bestimmt nicht ziehen, die nämlich, daß unsere Bemühungen um die Schaffung von mehr Kirchen, mehr

Pfarrstellen, mehr Gottesdiensten falsch waren. Eine Bevölkerung, die nun schon durch zumindest eineinhalb Jahrhunderte, vielleicht noch längere Zeit, der aktiven Teilnahme am kirchlichen Leben, so wie wir es uns vorstellen und wie wir es jetzt darstellen, entwöhnt ist, werden wir nicht von heute auf morgen erneut daran gewöhnen, daß zum Leben eines Christenmenschen der Gottesdienst und die Gemeinschaft mit anderen Christenmenschen gehört. Wir brauchen für diesen Prozeß Jahrzehnte beharrlicher, geduldiger Arbeit, auch wenn wir keine äußeren Erfolge zu verzeichnen haben. Vielleicht aber — das ist nun eine kritische Frage — ist das, was wir an kirchlichem Leben dargestellt haben, nicht genug gewesen, vielleicht auch nicht gezielt genug getan worden!

In einem vorbereitenden Schreiben habe ich einen repräsentativen Querschnitt unserer Lübecker Gemeinden angeschrieben und darin die Frage gestellt, inwieweit die Amtshandlungen eine Gelegenheit darstellen, zu den Menschen vorzustoßen, die wir so gern für eine aktive Beteiligung am kirchlichen Leben gewinnen möchten. Die Antworten sind eindeutig überall positiv, was die Frage angeht, *ob* die Amtshandlungen eine solche Gelegenheit darstellen. Sie sind fast alle ebenso eindeutig negativ, zumindest unbestimmt, was die Frage angeht, ob nun durch diese volksmissionarische Gelegenheit der Amtshandlung wirklich ein Durchbruch hin zu dem Menschen erfolgt, der die Amtshandlung von uns begehrt bzw. der als Gast bei der Tauf-, Trau- oder Beerdigungsfeier mit dabei ist. Diese Tatsache, daß nicht eine Gemeinde es wagt, davon zu sprechen, daß die Amtshandlung eine erfolgreiche volksmissionarische Gelegenheit ist, ist doch bezeichnend — und betrüblich.

Lassen Sie mich noch einen anderen Punkt in unserem kirchlichen Leben ansprechen. Wir haben gerade wieder Kirchenvorstandswahlen gehabt. Wir müssen ganz nüchtern feststellen, daß in den allermeisten Fällen unsere Kirchenvorstandswahlen keine Wahlen in dem Sinne mehr sind, wie es die Verfasser unseres Gesetzes über die Kirchenvorstandswahlen sich gedacht haben. Woran liegt das? Liegt das daran, daß an der Arbeit eines Kirchenvorstandes kein Interesse mehr vorhanden ist? Liegt das vielleicht sogar daran, daß an der Arbeit der Kirche als solcher kein Interesse mehr vorhanden ist, zumindest kein Wille mehr da ist, sich aktiv und verantwortlich in dieser Arbeit zu betätigen? Was immer man gegen eine demokratische Kirchenvorstandswahl sagen kann — es läßt sich auch da einiges sagen — es ist doch eine gefährliche Sache, wenn die Kirchenvorstände sich immer nur aus demselben Reservoir ergänzen. Das kann nur allzu leicht zu einer kirchlichen und geistlichen Inzucht führen.

Die soziologischen Grenzen unserer Volkskirche sind uns allen nur allzu bewußt. Unsere aktiven Kirchenglieder kommen aus einem verhältnismäßig eng umgrenzten soziologischen Raum, aus dem kleinen und mittleren Bürgertum. Es ist uns nicht gelungen, die Akademiker, die Wirtschaftsführer und die Arbeiter in nennenswertem Maße an die Kirche heranzuziehen. Das bedeutet nicht, daß die eben hier angesprochenen Kreise unserer bundesrepublikanischen Gesellschaft der Kirche gegenüber feindlich gesonnen sind. Mit nichten! Sie sind eher ratlos. Sie stehen abseits und wissen nicht, was sie mit diesem merkwürdigen Gebilde „Kirche" eigentlich noch anfangen sollen. Völlig deutlich wird nach meiner Meinung das Problem: Was bedeutet die Kirche im Bilde der Stadt Lübeck in ihrer Zwieschichtigkeit, wenn wir hineinschauen in unser öffentliches Leben? Wieweit wird unsere Politik, unser Wirtschaftsleben, unsere Presse, unsere Vergnügungsindustrie dadurch geprägt, daß mehr als 90% unserer Bevölkerung Mitglieder einer der christlichen Kirchen sind? Mehr als 90% Christen in der Öffentlichkeit! Müßte das öffentliche Leben diese Tatsache nicht auch widerspiegeln?

Lassen Sie mich zum Schluß dieses Abschnittes noch auf eines hinweisen: Die Dimension des Leidens gehört zum Wesen der Kirche, die Dimension des Martyriums. Unsere Brüder in der DDR wissen das. In China wissen sie es. Die jungen Kirchen in mohammedanischen Ländern, in den Ländern, wo sie Miniorität sind, wissen etwas davon, daß das Leiden zum Kirche-sein gehört. Wo ist das Leiden in unserer Lübecker Landeskirche?

Die Schwierigkeit, vor der wir uns angesichts dieses sehr widersprüchigen Bildes der Volkskirche sehen, besteht darin, daß wir, wenn wir die Dinge kritisch bedenken, mit glatten Formeln die Dinge nicht erfassen und erklären können. Es ist weder richtig, wenn wir sagen: alle, die getauft und bisher nicht ausgetreten sind, sind Glieder der Kirche. Wenn wir bei dem Bilde des Leibes, das ja mit dem Wort Glied gegeben ist, bleiben, dann kann man nur fragen: Wie kann ein Leib noch existieren, wenn neun Zehntel seiner Glieder überhaupt nicht oder nur ganz gelegentlich Lebenszeichen von sich geben?! Noch ist der andere Satz richtig, oder jedenfalls ist er einseitig: Alle die, die an den Veranstaltungen der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck regelmäßig teilnehmen, sind die Kirche, die eigentliche Kirche, das lebendige Kirchlein in dem viel zu großen toten Gehäuse der verfaßten Kirche. Diesem Satze gegenüber wäre doch ernsthaft zu fragen, ob denn unsere Gottesdienste in ihrer Predigt und in ihrer Liturgie wirklich Lebensäußerung des Leibes Jesu Christi sind. Es ist doch wohl nicht selbstverständlich, daß unsere Bibelstunden, unsere Kreiszusammenkünfte wirklich Gottesdienste sind. Dienen sie nicht oft der Befriedigung unserer geistigen, geselligen und vielleicht auch geistlichen Bedürfnisse? Das Urteil, das man immer wieder einmal hören kann „Die Gemeinden in ihrer gegenwärtigen Form sind außerstande, diejenigen in das Gemeindeleben einzugliedern, die der Kirche lange entwöhnt gewesen sind", ist bezeichnend für die Tatsache, daß in unserem sogenannten kirchlichen Leben doch auch nicht alles in Ordnung, nicht alles wirklich Kirche ist. Scharf formuliert heißt das doch: Diese Gemeinden sind nicht mehr Gemeinde Jesu Christi, die die Mühseligen und Beladenen zu sich rufen kann, weil ihr Herr sie zu sich rief.

Im Bereich der lutherischen Kirche versucht man diesem Dilemma, daß man weder zur Volkskirche noch zum Kirchlein der Aktiven ohne weiteres sagen kann: Hier ist die Kirche! dadurch auszuweichen, daß man eine angeblich lutherische Antwort gibt: Kirche ist eben nicht vorfindlich, Kirche ist überall da, wo das Wort und das Sakrament ist. Diese Antwort genügt nicht. Ich würde sogar wagen zu sagen, sie ist falsch, sie ist nicht einmal lutherisch; denn in der confessio augustana Kapitel 7 steht immerhin: Die Kirche ist die „congregatio in qua . . .", die Gemeinde, in der das Wort rein gepredigt und die Sakramente recht verwaltet werden. Die Flucht in die Objektivität ist uns in der lutherischen Kirche auf Grund unseres Bekenntnisses nicht gestattet. Wenn wir von Wort und Sakrament sprechen, haben wir zugleich auch immer nach der Gemeinde zu fragen, nach der Gestalt der Gemeinde, nach ihrer Zahl, nach ihrem Ort. Wir haben nach der Gemeinde zu fragen, in der das Wort Gottes rein und lauter gepredigt wird und in der die Sakramente recht verwaltet werden. Diese Frage nach der Gemeinde bleibt auch uns in der lutherischen Kirche unablässig und unausweichlich gestellt. Das ist nun die Not, daß wir weder mit Blick auf die gesamte Volkskirche noch mit Blick auf die aktive Gemeinde mit Sicherheit sagen können: Sie sind Kirche oder meinetwegen auch, sie sind nicht Kirche. Deshalb leidet unser ganzes kirchliches Handeln bis hin zur Verkündigung im Gottesdienst unter dem peinlichen Verdacht, den der Außenstehende einfach hegen muß, und unter der quälenden Ungewißheit, an der wir alle hier teilhaben, daß wir in der Kirche handeln, „als ob" wir Kirche wären — als ob bald die eine Größe, die Volkskirche, bald die andere Kirche, die getreue kleine Gemeinde der Aktiven, Kirche wäre. Dieses Handeln unter dem Vorzeichen des „als ob", wie es ja am allerschärfsten in den Amtshandlungen zutage tritt, ist lähmend, ist ein Ärgernis, ist eine ganz tiefe Anfechtung; denn die Kirche, die das Wort Gottes, das Wort der Wahrheit zu verkündigen vorgibt und beansprucht, kann es sich nicht leisten zu handeln, „als ob" sie Kirche wäre. Sie kann es sich nicht leisten, in den Verdacht zu geraten, daß alles, was sie tut, im Grunde nur ein frommes, meinetwegen sehr ernstgemeintes, mit innerlicher Beteiligung gespieltes Spiel ist. Eine Synode, die nicht bis zum Zerbrechen gequält wird von der Frage, ob es noch angehe, mit Kirchensteuergeldern zu arbeiten, die von denen gezahlt werden, die im übrigen die Kirche nicht oder fast gar nicht in Anspruch nehmen, muß sich fragen lassen, ob sie eigentlich noch Synode ist. Ist das anständig, daß wir Gelder nehmen von Menschen, die im übrigen unseren Dienst nie oder fast gar nicht beanspruchen? Eine Gemeinde und ein Pastor, die nicht ratlos fragen, ob sie denn weiter wirklich alle Kinder taufen dürfen, wo sie es wissen, daß in 90% der Fälle, die aus der Taufe sich absolut und unabdingbar ergebende christliche Erziehung nicht gewährleistet ist, die darunter nicht leiden und angefochten sind, müssen sich fragen lassen, was sie denn eigentlich noch unter Gemeinde und Pastorenamt verstehen. Leben sie nicht in einer utopischen Welt, eben der Welt des „als ob", aber nicht in der harten Wirklichkeit der Volkskirche? Eine Kirche, sie sich selbst nicht immer wieder zu Tode erschrocken fragt, ob sie eigentlich noch Kirche ist, vergibt ihre letzte Chance, Kirche zu werden und zu bleiben. Was ist angesichts dieser Anfechtung und Not nun zu sagen?

Eines muß deutlich herausgestellt werden: Antwort auf diese Fragen, Heilung für den Schaden, Trost in der An-

fechtung erhalten wir in erster Linie nicht durch methodische Kniffe. Wir erhalten sie auch nicht durch eine neue Arbeitstaktik, durch neue Formen der kirchlichen Arbeit. Wir bekommen es auch nicht durch ein neues revidiertes Selbstverständnis, durch einen — den wievielten?! — Versuch in der Kirchengeschichte, noch einmal zu definieren, was denn nun eigentlich Kirche sei und wo ihre Grenzen denn eigentlich liegen. Die Antwort auf die Anfechtung, die uns die Volkskirche bereitet, kann nur existentiell gegeben werden, von einem jeden von uns. Sie kann nur dadurch überzeugend gegeben werden, daß wir selbst wirklich Kirche sind, daß wir dem Worte Gottes trauen, wenn es uns zusagt, daß wir Leib Jesu Christi, aus der Welt herausgerufene Schar seiner Jünger, Kirche sein sollen. Die Antwort in der Anfechtung kann nur dadurch gegeben werden, daß wir auf die Gnade Gottes trauen, die an uns in der Taufe gehandelt hat, obwohl wir so sind, wie wir sind. Wir können als Antwort nur darum beten, daß uns Gottes Heiliger Geist gewährt wird, und daß wir eben, weil Er uns von seinem Heiligen Geist gegeben hat, dessen gewiß sind, daß Gott und der Herr Christus zu ihrer Verheißung stehen und uns auch weiterhin den Geist geben werden. Die Antwort kann nur darin bestehen, daß wir es gründlich verlernen, uns auf die Institution Kirche zu verlassen, daß wir es ebenso gründlich verlernen, uns darauf zu verlassen, daß wir mit unseren frommen Aktivitäten irgendwie etwas schaffen. Die Antwort kann nur in dem Hineinwerfen unserer Sorgen, unserer Anfechtung und unserer ganzen Existenz in die Hand Gottes bestehen. Sie kann nur darin bestehen, daß wir es Gott zutrauen, daß er trotz dieser von ihm geschaffenen Welt und trotz dieser in dieser Welt existierenden evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck nicht müde wird, mit eben dieser Kirche die Welt selig zu machen.

Das ist nun ein zweites, was ich in Beantwortung der Frage nach unserem Kirche-sein sagen möchte: Wir wollen Gott, den Heiligen Geist, darum bitten, daß er uns als Kirche wieder das Sendungsbewußtsein erneuere, das zum Kirche-sein gehört. Denn dazu hat Gott den Petrus, den Jakobus, den Johannes und uns gerufen, daß wir in dieser Welt seine Boten sein sollen. Dazu hat Gott an Pfingsten seine Kirche geschaffen, daß durch eben diese Kirche die Welt von ihrem Heil erfahre, daß eben durch diese Kirche der Welt gedient werde für das Leben in der Zeit und für das Leben in der Ewigkeit.

Lassen Sie uns der Sendung der Kirche ein wenig weiter nachdenken. Ich möchte Sie einmal auf 5 Punkte hinweisen, an denen diese unsere Existenz als Kirche in der Welt (und für die Welt?) Realität ist und uns darum auch zwingt, darüber nachzudenken, wie wir dieser Realität als Kirche gerecht werden. An allererster Stelle möchte ich hier die evangelische Unterweisung an allen Schulen jeder Art nennen. Hier begegnen wir als Kirche durch unsere Religionslehrer und ich möchte darüber hinaus noch sagen, durch jeden evangelischen Lehrer, der ganzen Welt der Lübecker. Hier erreichen wir sie alle aus der jungen Generation. Ich möchte an dieser Stelle auch hinweisen auf die Arbeit im Bundesgrenzschutz und in der Bundeswehr. An beiden Orten wird ja von uns als Kirche erwartet, daß wir den Soldaten als Seelsorger zur Verfügung stehen. Wir haben dort genau so wie in den Berufsschulen, genau so wie in den höheren Schulen und den Mittelschulen die Möglichkeit, dem ganzen kirchensteuerzahlenden Volk zu begegnen. Hier frage ich und ich meine, wir sollten das auf dieser Synode miteinander bedenken: Tun wir genug als Kirche, um an dieser Stelle wirklich Kirche zu sein? Mühen wir uns genug darum, das der Lehrplan so gestaltet wird, daß es auch der skeptischen, von christlicher Erziehung in den Häusern verhältnismäßig unbeeinflußten Jugend deutlich wird, wer eigentlich Jesus Christus ist und was darum eigentlich die Kirche Jesu Christi ist? Findet das in den Lehrplänen und im Unterrichtsbetrieb gültigen, überzeugenden Ausdruck? Tun wir darüber hinaus als Kirche genug, einmal um Kräfte für den Religionsunterricht zu gewinnen, und zum anderen, um diese Kräfte zuzurüsten, und zum dritten, um diese Kräfte wirklich als Diener unserer Kirche anzuerkennen, ihnen zu danken und die notwendige Hilfe zu gewähren, die sie brauchen? Ich frage auch mit Blick auf unseren Etat. Ist das, was wir für das Erziehungswesen auswerfen, genug? Entspricht es der Größe der Aufgabe? Ich meine jedenfalls, daß doch kein Zweifel daran bestehen kann, daß die evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck, was die junge Generation angeht, den kirchensteuerzahlenden Gliedern auf der größten Breite begegnet und eine Möglichkeit hat, mit ihnen zu sprechen und wenn es denn sein darf, sie zu überzeugen.

Lassen Sie mich auf einen zweiten Punkt hinweisen. Hier geht es nicht um dieselbe große Breite, von der wir gerade eben gesprochen haben, hier geht es vielmehr um Vorstöße; aber ich meine doch um erfolgversprechende Vorstöße, wenn man denn überhaupt in diesem Zusammenhang von Erfolg reden soll und darf. Ich meine den Sektor der Sozialgespräche, wie sie ja auch im vergangenen Berichtszeitraum weiter stattgefunden und die auch hier und da eine erfreuliche Frucht gezeitigt, zu einem beständigen Beieinanderbleiben geführt haben. Aus dem Stadium der Gespräche, zu denen man zusammenkommt und von denen man nachher wieder auseinandergeht, ist hier in unserer Lübecker Landeskirche doch hier und da ein stärkerer persönlicher Zusammenhalt gewachsen. Neben die Sozialgespräche möchte ich auch das stellen, was im vergangenen Winter in einer Reihe von Lübecker Gemeinden in Gestalt von Seminaren und akademieähnlichen Kursen geschehen ist. Man mag es auch Kurse in Laiendogmatik nennen. Der Name tut hierbei nichts zur Sache. Das Bemühen der Gemeinden, den Menschen in unserer heutigen Welt aufzusuchen und ihn in der Situation, in der er sich befindet, anzusprechen, und indem man ihn anspricht, bei ihm Kirche zu sein, ist etwas, worauf wir sehr achten sollten. Auch hier gilt es, den Einfallsreichtum der Liebe kräftig zu betätigen. Ich hoffe, daß das im nächsten Winter in noch viel stärkerem Maße in Lübeck geschieht. Hier sollten wir alle miteinander — das kann im Grunde keine Gemeinde für sich allein machen — nachdenken, wie wir diese Art von Arbeit weiter intensivieren können, unter welcher Thematik wir sie betreiben wollen, in welcher Haltung, wen wir und wie wir einladen sollen. Es lohnt sich; denn bei diesen Gelegenheiten — das haben die Erfahrungen der Sozialgespräche und der im vergangenen Winter abgehaltenen Kurse doch gezeigt — stoßen wir in der Tat durch bis zu den Menschen, die in unserer heutigen säkularisierten Welt leben.

Einen dritten Punkt möchte ich nur nennen, ohne ihn diesmal ausführlich zu behandeln: Wir werden auch weiterhin als Kirche in Lübeck den Besuchsdienst der Laien und der Pastoren betreiben und erweitern müssen. Hin und wieder werde ich ein wenig ungeduldig, daß es in vielen Gemeinden so schrecklich langsam mit dieser Arbeit des Besuchsdienstes geht. Denn was anders ist uns denn aufgetragen als Kirche, als hinzugehen und die Leute zu besuchen und ihnen dazu zu helfen, daß sie wieder in der Kirche sind, weil wir als Kirche bei ihnen sind in ihren Häusern, es ihnen personhaft deutlich zu machen, daß sie ja nicht außerhalb der Kirche stehen, sondern daß auch ihre Häuslichkeit einbezogen ist in den Bereich der Kirche und ihres Christ-seins. In dem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal die Frage stellen: Tun wir als Landeskirche und als Synode eigentlich genug, um unsere Pastoren und Mitarbeiter für diesen allerwichtigsten Dienst der Hausbesuche freizustellen? Daß der Pastor nicht Haustür bei Haustür wahllos besuchen kann, sondern daß er seine Besuche gezielt machen muß, ist völlig klar; aber auch wenn er das tut, wird er unendlich viel Zeit brauchen für diese Besuche bei den Menschen. Wir sollten unsere Pastoren so weit wie nur irgend möglich für diese wichtigste Aufgabe freistellen.

Lassen Sie mich jetzt in einem vierten Punkte noch einmal zurückkommen auf die Frage des Gottesdienstbesuches. Sind wir uns eigentlich darüber klar, daß die Zahl der sonntäglichen Gottesdienstbesucher ein vielfaches von dem beträgt, was in unsere Gottesdienste in Lübeck kommt? Sind wir uns darüber klar, daß die sonntägliche Gemeinde am Rundfunkapparat und Fernsehschirm ein vielfaches von dem ist, was in unseren Gotteshäusern sich als Gemeinde zusammenfindet? Hier kann man natürlich jetzt — aus welcher Haltung heraus? Nur aus Tradition? — fragen: Ist das Gemeinde, wenn man da am Kaffeetisch sitzt und während der Predigt vielleicht sein Brötchen streicht und ißt? Ist das Gemeinde, wenn der Vater vielleicht nicht einmal die Zigarre weglegt, während er die Predigt hört und der Liturgie folgt? Es ist jedenfalls die Kirche in den Häusern! Das Wort Gottes kommt immerhin auch an den Kaffeetisch. Hier frage ich mich, ob wir als Kirche nicht allzu sehr rückwärts gewandt denken und die Möglichkeiten, die wir hier haben, wirklich bei den Leuten am Kaffeetisch Kirche zu sein, bei weitem nicht genügend benutzen. Sollten wir nicht ein kirchliches Studio aufbauen? Pläne für ein solches kirchliches Studio sind im Augenblick unterwegs. Sollten wir nicht noch viel weiter gehen? In Amerika haben fast alle größeren Kirchen, die etwas auf sich halten eine oder mehrere kirchliche Rundfunkstationen. Diese kirchlichen Rundfunkstationen machen sich im Konzert der unendlich vielen amerikanischen Rundfunkstationen gar nicht schlecht, weil nämlich die Qualität der Programme für sie wirbt und die Hörer durchaus veranlaßt, auch diese Stationen einzuschalten. Sollten wir nicht angesichts der Tatsache, daß

unsere gottesdienstliche Gemeinde heute aus den Kirchen an den Rundfunkapparat gewandert ist, uns doch einmal fragen, ob sie uns nicht zwingt, uns sorgfältiger, vorbehaltloser dieser Aufgabe zu widmen — gerade weil hier die Kirche zu der Welt kommt?

Lassen Sie mich schließlich in einem fünften Punkte noch auf das Feld hinweisen, wo die Kirche am allermeisten Kirche in der Welt ist und Kirche für die Welt sein könnte. Bei der dritten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ist mit überraschendem Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß das Zeugnis und der Dienst der Kirche heute ja gerade da nicht geschieht, wo wir meinen, Kirche zu sein, nämlich in den Gotteshäusern, in den Gemeindezentren, in unseren Veranstaltungen. Die Kirche ist bei der Welt, so sagt man; aber sie ist bei der Welt durch die christlichen Laien, die in der Welt arbeiten, ihr Brot verdienen und mit den Menschen dieser Welt zusammenleben. Es ist gar nicht so, daß die Kirche im Ghetto lebt; aber es ist so, daß wir uns dessen nicht bewußt sind, daß unsere Frontlinie heute durch den christlichen Laien da draußen verläuft, wo der christliche Laie in seinem alltäglichen Beruf steht und den Menschen in dieser Welt begegnet. Wir werden auch hier darüber nachdenken müssen, was wir tun können, nun nicht um gleich den Laien zu schulen — auch das ist nötig, auch davon hat man in Neu Delhi gesprochen —, sondern den Laien in seinem Auftrag ernst zu nehmen und zu respektieren. Nur wenn das geschieht, wird der Laie auch gern und dankbar die Hilfe der Kirche in Anspruch nehmen, um sich zurüsten zu lassen für den Dienst, den er als Glied der Kirche in der Welt hat.

2.

Lassen Sie mich zum zweiten Abschnitt kommen. Unsere Kirche und die Kirchen. Wir wollen die Dinge nicht dramatisieren. Wir sind mit unserer Anfechtung und mit unserer Aufgabe ja nicht allein. In dem Maße, in dem wir uns wirklich der Welt zuwenden, begegnen wir ja im Raum der Welt auch den anderen Kirchen, die genau so angefochten sind wie wir, die genau so in die Welt gesandt sind wie wir. In dem Augenblick, in dem wir der Sendung der Kirche gegenüber wieder gehorsam werden, werden wir nun auch vor die Frage gestellt: Was ist es um die anderen Kirchen und unser Verhältnis zu ihnen? Lassen Sie es mich noch schlichter sagen: Der Gehorsam gegenüber der Sendung der Kirche stellt uns vor die Frage nach der Einheit der Kirche. Ich bin mir darüber klar, daß man hin und wieder in Lübeck ein wenig kritisch fragt: Warum mußte ausgerechnet unser Bischof nach Neu Delhi fahren, um dort an der dritten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen teilzunehmen? Warum muß er auch an den Aufgaben, die sich nun durch die Teilnahme an einer solchen Konferenz zusätzlich ergeben, in solchem Umfang Anteil haben? Lassen Sie mich darauf eine ganz schlichte Antwort geben: Weil wir in unserer Kirche in Lübeck ja bereits teilhaben an der Sendung der Kirche in die Welt. Wir haben Dr. Waack, wir haben Dr. Mollat, wir haben Schwester Renate Schmidt draußen in der Jeypur-Kirche, wir haben Lübecker Glieder unserer Kirche auch in anderen Ländern dieses Erdballs. Wir haben Brüder aus Afrika jetzt unter uns, denen sehr bald auch afrikanische Schwestern, Kindergärtnerinnen, Gemeindehelferinnen folgen werden. Wir haben ja bereits teil an der Sendung der Kirche und wir können deswegen auch der Frage nach der Einheit der Kirche in unserem Raum bestimmt nicht mehr ausweichen. Wenn die kleine Lübecker Kirche diesen Dienst tut, dann ist das in gewisser Weise auch stellvertretender Dienst für einige unserer deutschen Schwesterkirchen, die ebenso wie wir Kirche sind und die ebenso wie wir gesandt sind und darum gefragt sind nach der Einheit der Kirche.

Lassen Sie mich zwei Konsequenzen nennen, die sich aus dieser Frage nach den anderen Kirchen oder genauer: nach der Einheit der Kirche für uns ergeben. Ich spreche jetzt nicht von unserer Mitgliedschaft in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und in der Evangelischen Kirche in Deutschland. Auch sie gehört in diesen Zusammenhang hinein. Ich möchte zunächst einmal von speziell Lübecker Problemen sprechen. Auch in Lübeck gibt es ja neben unserer Landeskirche Freikirchen: die Methodisten, zwei Arten von Baptisten, die Heilsarmee, die Griechisch-orthodoxe Gemeinde, Gemeinschaftskreise. Wir haben mit all diesen Freikirchen und Gemeinschaften in der von unserem stellvertretenden Präses geleiteten ökumenischen Arbeitsgemeinschaft guten Kontakt. Trotzdem werden wir hier noch intensiver und ernsthafter arbeiten müssen. Daß der Versuch die ökumenische Gebetswoche und die Allianzgebetswoche einmal zu ein- und derselben Zeit zu halten mit der Gebetsoktav der römisch-katholischen Kirche, fehlschlagen mußte, ist betrüblich. Wir werden uns weiterhin darum bemühen müssen. Verstehen Sie mich bitte recht, ich möchte hier nicht einem ökumenischen Begeisterungsrausch das Wort reden, sondern vielmehr einem nüchternen, sauberen, zähen Ringen um die Einheit in der Wahrheit und um die Wahrheit in der Liebe. Hier liegt auch für die Zukunft eine Aufgabe, an der sich nicht nur einige ökumenisch Interessierte beteiligen sollten, sondern die Sache all unserer Gemeinden, unserer Kirchenvorstände und unserer Synode sein und werden sollte. — Was mit Blick auf die Freikirchen und Gemeinschaften auf der protestantischen Seite gesagt wurde, gilt in gewisser Weise auch von der römisch-katholischen Kirche. Wir alle wissen von dem kommenden Konzil der röm.-kath. Kirche und wir tun gut, uns in Lübeck mit daran erinnern zu lassen, daß der katholische Propst immerhin vor und während Neu Delhi seine Gemeinden aufgefordert hat, für die dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rats in Neu Delhi zu beten. Ich meine, wir können als ev.-luth. Kirche auch nichts anderes tun, als für dieses kommende Konzil der römisch-katholischen Kirche zu beten. Wir werden in absehbarer Zeit unseren Gemeinden eine Bitte zuleiten, daß sie sich an dieser Fürbitte beteiligen möchten. Wir werden ihnen auch einige Formulare zur Verwendung bei der Fürbitte anbieten. Es liegt uns hier daran, daß diese Dinge nicht angeordnet werden, sondern daß sie von unseren Gemeinden freiwillig und selbstverständlich als eine Notwendigkeit bejaht werden.

Die zweite Konsequenz aus der Frage nach der Einheit der Kirche, die uns in Lübeck ganz besonders betrifft, ist die eine lutherische Kirche im nordelbischen Raum. Die letzte Synode unserer Kirche hat ein erfreulich eindeutiges Ja zu einer nordelbischen Kirche als einer geistlichen Notwendigkeit gesagt. Inzwischen sind zwei Dinge geschehen: Die schleswig-holsteinische Synode hat ebenfalls mit einer erfreulichen Deutlichkeit ihrer Kirchenleitung die noch ausstehende Bevollmächtigung gegeben, weiterhin zu verhandeln. Das Zweite ist die Entschlossenheit, die die Hamburger Kirchenleitung in den allerletzten Tagen bekundet hat, schnell zu zügigen und verbindlichen Gesprächen zu kommen. Die Dinge bewegen sich immer weiter auf eine nordelbische Kirche zu. Die Lübecker Kirchenleitung ist gebeten worden, einen Entwurf unter Berücksichtigung des sog. Juristenentwurfes und des Memorandums der Hamburger Kirchenleitung auszuarbeiten. Dieser Entwurf liegt bereits vor und soll die Basis für das nächste Gespräch der Kirchenleitungsvertreter der nordelbischen Kirchen sein. Ich bin dankbar, daß auch die Vertreter der übergemeindlichen Arbeiten in unserer Lübecker Landeskirche auf Grund der Umfrage sich vorbehaltlos für eine solche nordelbische Kirche ausgesprochen haben. Auch die Gemeinden, soweit sie auf diese vierte Frage geantwortet haben — mit einer etwas merkwürdigen Ausnahme — haben zu der nordelbischen Kirche Ja gesagt, gerade um der gemeinsamen Aufgabe willen, die wir in diesem unserem nordelbischen Lebensraum haben. Ein langer Aufgabenkatalog, weit hinaus auch über das, was wir im Augenblick an übergemeindlichen Arbeiten haben, ließe sich aufstellen, um die Notwendigkeit, nicht nur die geistliche, sondern auch die praktische Notwendigkeit einer nordelbischen Kirche, des Miteinander-Kirche-seins aufzuzeigen. — Lassen Sie mich noch zwei kurze Anmerkungen zu Worten machen, die immer wieder in der Diskussion um die nordelbische Kirche gebraucht, m. E. falsch gebraucht werden. Das eine Wort ist das Wort „Selbständigkeit". Wir reden immer von der Selbständigkeit, der Autonomie der ev.-luth. Kirche in Lübeck. Diese Selbständigkeit ist eine Fiktion. Wir sind nicht selbständig, sondern wir sind christonom. Wir stehen unter unserem Herrn Jesus Christus. Das heißt aber, wir sind um Christi willen und in Christus auch an die anderen christlichen Kirchen in dieser unserer Welt gewiesen. Wir sind mit diesen anderen christlichen Kirchen zum Dienst an der Welt verpflichtet. Wer meint, daß die Lübecker Kirche eine Selbständigkeit hat, die sie aufgeben müsse, der irrt. Wir sind schon längst nicht mehr selbständig, sondern wir sind von unserem Herrn an die anderen Kirchen und mit ihnen an die Welt gewiesen. Das zweite Wort, was ich gern in diesem Zusammenhang noch einmal angesprochen hätte — ich habe es in der Diskussion in der letzten Synode schon einmal getan — ist das Wort „aufgeben". Wenn wir eine nordelbische Kirche bilden, dann geben wir gar nichts auf. Wir geben nur etwas hinein in diese Kirche, deren Glieder wir ja auch in Zukunft sein werden. Was immer wir der nordelbischen Kirche geben, bleibt ja unser, soweit wir Menschen überhaupt von Dingen der Kirche sagen können, daß sie unser sind.

Lassen Sie mich jetzt in einer kurzen Schlußbemerkung noch auf die Diakonie unserer Kirche in der Welt eingehen. Ich brauche nicht noch einmal zu wiederholen, was der Bericht der Kirchenleitung an erfreulichen Einzelheiten über die Entwicklung der diakonischen Arbeit in unserer Kirche wiedergibt. Wir alle, meine ich, sind uns darüber klar, daß die Diakonie der Kirche zum Zeugnis der Kirche dazu gehört, weil nämlich gerade der Dienst, der handfeste sichtbare Dienst der christlichen Kirche am allermeisten überzeugt. Wir dürfen mit Dank feststellen, daß im Berichtszeitraum die diakonische Arbeit unserer Landeskirche an verschiedenen Punkten gewachsen ist. Ich denke nur an das Alters- und Pflegeheim „Wilhelmine Possehl", ich denke an das schon erwähnte Heim für heilpädagogische Erziehung von Jugendlichen, ich denke an die Ausbildung von Altenpflegerinnen, die durch den Leiter unseres Diakonischen Amtes jetzt in Gang gesetzt worden ist, die Telefonseelsorge, ich denke auch an die von der Synode geschaffene Stelle einer kirchlichen Fürsorgerin. Ich glaube, es ist recht und billig, daß wir hier in der Synode auch einmal unserem niemals arbeitslosen Emeritus, dem jetzigen Vizepräses der Synode, unseren Dank aussprechen. Es ist im wesentlichen seine starke Initiative, die all diese Dinge in Gang gebracht und in Gang gehalten hat. Auch das Opfer für die diakonische Arbeit unserer Landeskirche ist gewachsen. Die Zahl, die dort für die Kollekten angegeben ist, für den Diakoniegroschen, auch das was die fleißigen Sammlerinnen für das Müttergenesungswerk zusätzlich und in höherem Maße beigebracht haben, darf uns dankbar machen dafür, daß die Diakonie in der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck nicht verkümmert ist.

Trotzdem möchte ich Sie noch einmal hinweisen auf zwei Aufgaben, die erledigt, erfüllt werden müssen, wenn die Diakonie bei uns gesund werden und bleiben soll. Die erste: Unsere vielen Anstalten der Inneren Mission, Lehrlingswohnheim, Haus Domblick, die Alterswohnheime usw. können nur dann auf die Dauer ihre Arbeit recht tun, wenn sie ihre Wurzeln in unseren Gemeinden haben und wenn sie ihre geistliche Kraft und Hilfe und darüber hinaus auch die materielle Hilfe aus unseren Gemeinden beziehen. Es könnte leicht einmal eine Zeit kommen, wo der Staat, vielleicht aus finanziellen Notwendigkeiten, vielleicht auch weil eine andere Regierung am Ruder ist, die finanziellen Zuschüsse für die kirchlichen Heime reduziert oder gar ganz sperrt. Ich erinnere wieder an das Geschick unserer Brüder in der DDR. Was passiert dann mit unseren Alten, mit unseren Lehrlingen, mit den Jungen in dem Heilpädagogischen Erziehungsheim, den Mädchen im Haus Domblick, mit den Waisenkindern in der Kinderarche Gothmund, wenn diese unsere Heime dann nicht feste, kräftige, saugfähige Wurzeln in all unseren Lübecker Gemeinden haben? Das ist die eine Aufgabe, die auf dem Sektor der Diakonie vor uns liegt: Die Einwurzelung unserer Anstaltsdiakonie in unsere Gemeinden. Ich sage nicht, daß das nicht zu einem guten Teil schon geschehen ist; ich sage nicht, daß nicht die Gemeinden, in deren Bereich die Anstalten und Heime liegen, sich bereits um diese Heime kümmern. Trotzdem wird es bei einer nüchternen Überlegung, was wir denn da tun, jedem ohne weiteres deutlich werden, daß hier unendlich viel mehr geschehen muß, um die Anstaltsdiakonie gesund bleiben zu lassen.

Ein zweites: Anstaltsdiakonie hat ja immer in gewisser Weise Nothilfe-, Not-wendigkeitscharakter. Sie ist eigentlich nicht das Normale. Das Normale ist die Diakonie von Haus zu Haus, von Nachbar zu Nachbar, von Mensch zu Mensch. Das ist die zweite Aufgabe, die wir in unserer Lübecker Kirche pflegen müssen und die wir unseren Gemeinden sehr viel stärker ins Bewußtsein rücken müssen, daß die Diakonie auf der Gemeindeebene, von Nachbar zu Nachbar, von Mensch zu Mensch, von Haustür zu Haustür die echteste und ursprünglichste Form der Diakonie ist. Da gibt es eine Fülle von Betätigungsmöglichkeiten. Ich denke z. B. an die Vormundschaften und die Bewährungshilfen. Es ist doch beschämend, daß auf diesem Sektor sowohl die römisch-katholische Kirche wie die Arbeiterwohlfahrt uns bei weitem den Rang abgelaufen haben. Warum gibt es eigentlich so wenig evangelische Christen, die bereit sind, einen solchen Dienst zu übernehmen? Ich denke an die dringend notwendige Mütter- und Kinderverschickung. Auch wenn auf diesem Sektor in dem vergangenen Berichtszeitraum mehr geschehen ist als in der Vergangenheit, hier könnte noch sehr viel mehr geschehen. Wir alle wissen, wie sehr gerade unsere Mütter Opfer des Wirtschaftswunders werden, dadurch, daß sie ohne Hilfe vor ihren Aufgaben im Haus, in der Erziehung, darüber hinaus dankenswerterweise viele von ihnen auch in der Gemeinde gegenüberstehen. Ich denke an Einsamen-Besuche, an Krankenhilfe, Vertretungsdienst in den Familien usw. Wir alle sind ganz gewiß dankbar für die Arbeit unserer Gemeindeschwestern und unserer Gemeindebetreuer. Sie tun den Dienst stellvertretend für uns; aber ich meine, wir dürfen sie in dieser Arbeit nicht allein lassen. Das, was sie tun können, ist, auch wenn es sehr viel ist, immer noch nur ein kleiner Sektor von dem, was eigentlich getan werden müßte und getan werden könnte. Hier meine ich ist eine echte Aufgabe für unsere Helferkreise, für alle unsere Frauenhilfen, darüber hinaus aber auch vielleicht für Ruheständler und andere, denen Gott es vergönnt hat, jetzt ein wenig Zeit zu haben.

Wir haben eingangs von der Anfechtung gesprochen, die unsere volkskirchliche Existenz uns bereitet, von der Anfechtung, die wir nur bestehen können in dem Glauben an die Barmherzigkeit und Treue Gottes, die uns dennoch Kirche sein läßt. Ich meine, wir müssen jetzt nach einem Blick in die Arbeit der Diakonie hinzufügen, daß der giftige Nebel der „als ob - Existenz" unserer Kirche am ehesten verjagt wird, wenn wir mit den anderen Kirche sind, Kirche für den Dienst in der Welt. Die Kirche, die es glaubt, daß sie Kirche ist, und die sich darum hat befreien lassen für den Dienst für die Welt, wird am ehesten dem Verdacht entrinnen, daß sie nur so täte, als ob sie Kirche wäre.

Der nachstehende Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum der Kalenderjahre 1960 und 1961.

I.

Bestand und Organe der Landeskirche

Die Landeskirche umfaßte am Ende der Berichtszeit 25 Gemeinden. In den 23 Gemeinden des Stadtgebietes umfaßt die Landeskirche nach dem Stand vom 31. Dezember 1961 bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 236 477 Einwohnern 211 398 Gemeindeglieder, hinzu kommen in den Landgemeinden Nusse und Behlendorf 4 000 Gemeindeglieder, so daß die Gesamtzahl der Evangelischen in der Landeskirche 215 398 beträgt.

Auf die einzelnen Gemeinden und ihre Pfarrbezirke entfielen am Stichtag folgende Seelenzahlen:

Gemeinde	Pfarrbezirk	Gesamtzahl
Aegidien 1	3 822	
Aegidien 2	5 397	
Aegidien 3	3 603	12 822
Behlendorf	650	650
Bugenhagen	2 074	2 074
Christophorus 1	4 396	
Christophorus 2	4 427	8 823
Dom 1	6 327	
Dom 2	3 870	10 197
Genin	4 621	4 621
Gertrud 1	4 084	
Gertrud 2	4 754	8 838
Jakobi 1	3 929	
Jakobi 2	5 090	9 019
Jürgen 1	4 551	
Jürgen 2	4 871	
Jürgen 3	7 794	17 216
Kreuz 1	3 375	
Kreuz 2	3 564	6 939
Kücknitz 1	3 920	
Kücknitz 2	5 125	
Kücknitz 3	4 301	13 346
Lorenz 1	3 711	
Lorenz 2	4 222	
Lorenz 3	6 041	
Lorenz 4	3 462	17 436
Lukas (Krankenhäuser)	715	715
Luther 1	5 272	
Luther 2	5 001	
Luther 3	4 869	15 142
Marien 1	4 383	
Marien 2	2 777	7 160
	Übertrag	134 998

Gemeinde	Pfarrbezirk	Gesamtzahl
	Übertrag	134 998
Markus 1	4 125	
Markus 2	4 007	8 132
Matthäi 1	4 492	
Matthäi 2	3 946	
Matthäi 3	2 481	10 919
Michael	6 376	6 376
Nusse	3 350	3 350
Paul-Gerhardt 1	4 697	
Paul-Gerhardt 2	3 835	8 532
Philippus 1	4 052	
Philippus 2	3 824	7 876
Schlutup 1	3 160	
Schlutup 2	3 147	6 307
Stephanus 1	4 871	
Stephanus 2	1 344	6 215
Thomas 1	6 589	
Thomas 2	4 879	11 468
Travemünde 1	5 851	
Travemünde 2	5 374	11 225
		215 398

Im Herbst 1960 haben die verfassungsmäßigen Neuwahlen zur V. Synode stattgefunden. Im Jahre 1960 hat die IV. Synode 5 Tagungen, in den Jahren 1960/1961 hat die V. Synode 7 Tagungen abgehalten.

Kirchenleitung, Erweiterte Kirchenleitung und Kirchenkanzlei haben ihre regelmäßigen Sitzungen abgehalten. Die Zahl der Sitzungen betrug:

Kirchenleitung	43
Erweiterte Kirchenleitung	10
Kirchenkanzlei	84.

Die Zahl der registrierten Verwaltungseingänge betrug:

1960	7 302
1961	6 809.

Das **Geistliche Ministerium** hat in insgesamt 25 Sitzungen in Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben vor allem gutachtlich Stellung genommen zu wichtigen theologischen und kirchlichen Fragen, u. a.: Lebensordnung, Ordnung des kirchlichen Lebens (Art. 7 Trauung Geschiedener), Agende III (Erprobung), Agende II (Ordnung der Nebengottesdienste), der Diakonat in der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck, Entwurf des Kirchengesetzes zur Änderung der Artikel 62, 65 und 89 der Kirchenverfassung. Eine ganztägige Sitzung fand in Travemünde statt.

Der II. Band der **Agende,** der die Ordnungen der Gebetsgottesdienste, der Metten, Vespern, Andachten usw. enthält, wurde im Januar 1961 zur Erprobung in den Lübecker Gemeinden freigegeben. Die Agende Band III (die kirchlichen Handlungen: Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung u. a.) befindet sich weiterhin im Stadium der Erprobung.

Von der Kirchenleitung und der Synode sind folgende Kirchengesetze verabschiedet worden:

Kirchengesetz betreffend Festsetzung und Erhebung der Kirchensteuer vom 6. Januar 1960;

Kirchengesetz zur einheitlichen Regelung des Rechtsmittelzuges in Kirchensteuersachen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins, der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck und der evangelisch-lutherischen Landeskirche Eutin vom 3. Februar 1960;

Kirchengesetz zu dem Kirchenvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins, der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck und der evangelisch-lutherischen Landeskirche Eutin über die Errichtung einer Gemeinsamen Kirchensteuerkammer vom 3. Februar 1960;

Kirchengesetz über das Zusammentreffen von Versorgungsbezügen der Pastoren und Kirchenbeamten in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 27. November 1959 (veröffentlicht 1. März 1960);

Kirchengesetz betreffend den Haushalt der Allgemeinen Kirchenkasse für das Rechnungsjahr 1960 vom 30. März 1960;

Kirchengesetz über die Auflösung der Kirchengemeinde St. Lukas vom 30. März 1960;

Kirchengesetz über die Errichtung einer Anstaltsgemeinde für die Krankenhäuser Lübeck-Süd und Lübeck-Ost vom 30. März 1960;

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Hilfsprediger vom 30. März 1960;

Kirchengesetz zur Ergänzung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in der Hansestadt Lübeck vom 30. März 1960;

Kirchengesetz zur Änderung der Artikel 62, 65 und 89 der Kirchenverfassung vom 6. Juli 1960;

Kirchengesetz über die Wahl des Bischofs und der hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung vom 6. Juli 1960;

Kirchengesetz über den Haushalt der Allgemeinen Kirchenkasse für das Rechnungsjahr 1961 vom 7. Dezember 1960;

Kirchengesetz betreffend Festsetzung und Erhebung der Kirchensteuer vom 7. Dezember 1960;

Kirchengesetz zur Ergänzung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Gemeindehelfer vom 1. März 1961;

Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen vom 11. Oktober 1961;

Kirchengesetz betreffend Namensänderung von Kirchengemeinden vom 11. Oktober 1961;

Kirchengesetz über den Haushalt der Allgemeinen Kirchenkasse für das Rechnungsjahr 1962 vom 6. Dezember 1961;

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes betreffend Festsetzung und Erhebung der Kirchensteuer vom 6. Dezember 1961;

Kirchengesetz über die Errichtung der Kirchengemeinde St. Martin vom 6. Dezember 1961;

Kirchengesetz über die Anwendung von Vorschriften des Bundes-Angestelltentarifvertrages vom 23. Februar 1961 (BAT) auf die Rechtsverhältnisse der Angestellten der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck und ihrer Gemeinden vom 6. Dezember 1961.

Die Kirchenleitung hat folgende Ordnungen erlassen:

Ordnung für den Jugendbeirat der Evangelisch-lutherischen Kirche zu Lübeck vom 6. Juli 1960;

Ordnung für den Sozialbeirat der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 6. Juli 1960;

Ordnung für den Urlaub der Pastoren vom 27. Juli 1960;

Ordnung für den Diakonischen Beirat der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 25. November 1960;

Ordnung für den Beirat für Volksmission der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 21. Dezember 1960;

Ordnung für den Beirat für Kindergarten- und Hortarbeit in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 4. August 1961.

II.

Die Landeskirche im gesamtkirchlichen und staatlichen Bereich

Wie in den vergangenen Jahren hat die Landeskirche in der Berichtszeit durch Teilnahme an den Synoden, an den Sitzungen der Kirchenkonferenz und der Bischofskonferenz und an zahlreichen Arbeitstagungen der **Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands** und der **Evangelischen Kirche in Deutschland** teilgenommen. Die Landeskirche ist dankbar, daß sie durch ihre Mitarbeit zur Festigung und Einheit der deutschen evangelischen Kirchen einen Beitrag leisten konnte. Durch die Person ihres Bischofs ist die Landeskirche besonders an der Arbeit der Vereinigten

Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beteiligt. Bischof Prof. D. Meyer ist Vorsitzender des Ökumenischen Ausschusses und Mitglied des Missionsausschusses der Vereinigten Kirche. Außerdem hat der Bischof als Mitglied der Abendmahlskommission der Evangelischen Kirche in Deutschland an der theologischen Weiterentwicklung der hier zu lösenden Fragen mitgearbeitet. Durch Besuche des Bischofs und verschiedener anderer Gemeindepastoren in den Patengemeinden der sowjetisch besetzten Zone hat die Landeskirche versucht, die Verbindung dorthin nicht abreißen zu lassen.

Mit der Arbeit des **Lutherischen Weltbundes** ist die Landeskirche durch die Person ihres Bischofs besonders verbunden. Bischof Prof. D. Meyer hat den Vorsitz der Kommission für Weltmission. In dieser Eigenschaft hat er an der vom Weltrat der Kirchen im Winter 1962 einberufenen Weltkirchenkonferenz in Neu Delhi teilgenommen. Durch das Austauschprogramm des Lutherischen Weltdienstes, einer Abteilung des Lutherischen Weltbundes, haben Pastoren aus Übersee einen Einblick in das kirchliche Leben der Landeskirche nehmen können. Pastoren der Lübecker Landeskirche besuchten ihrerseits Gemeinden in Übersee.

Wie bereits in den Vorjahren hat die Landeskirche in einer Reihe von praktischen Fragen mit den **benachbarten Landeskirchen** in guter Zusammenarbeit gestanden. In einer Reihe von Sitzungen und Tagungen der Bischöfe und der leitenden Kirchenjuristen ist die Frage des Zusammenschlusses der Kirchen im nordelbischen Raum zu einer nordelbischen Kirche weiter gefördert worden. Die Frage des nordelbischen Zusammenschlusses ist auch Gegenstand von Beratungen der Kirchenleitung und der Synode gewesen.

Das **Verhältnis der Landeskirche zu den Freikirchen in Lübeck** war unverändert gut. Zu den bisherigen Freikirchen ist die Evangelische Gemeinschaft, Paulus-Kirche, in der Bülowstraße hinzugekommen. In der Berichtszeit fanden regelmäßig Sitzungen des Ökumenischen Arbeitsausschusses wie auch der Jugendökumene statt. Im Frühjahr 1961 fand eine große ökumenische öffentliche Veranstaltung mit einem Vortrag des Bischofs statt.

Die Beziehungen zur **römisch-katholischen Kirche** sind unverändert freundlich geblieben.

Die Aktivität der kirchenfeindlichen **Sekten** wurde sorgfältig beobachtet.

Das **Verhältnis zur Landesregierung** Schleswig-Holstein war weiterhin gut. Im Berichtszeitraum sind regelmäßig Aussprachen mit führenden Regierungsmitgliedern über gemeinsam anstehende Fragen durchgeführt.

Der Politische Ausschuß ist auch weiterhin bemüht gewesen, mit den **Parteien** im Gespräch zu bleiben.

III.

Innerkirchliche Arbeit

1. Gemeindearbeit

In der Berichtszeit wurden neu geschaffen:

6 Gemeindepfarrstellen,
2 landeskirchliche Pfarrstellen.

Am Ende der Berichtszeit bestanden 56 Gemeindepfarrstellen und 12 landeskirchliche Pfarrstellen, davon 4 für den Religionsunterricht.

Abgeordnet für den Dienst in der Jeypur-Kirche sind ein landeskirchlicher Pastor und ein Missionsarzt.

Für die pfarramtliche Versorgung der 25 Gemeinden mit ihren 215 398 Seelen waren am Ende der Berichtszeit 56 Gemeindepfarrstellen eingerichtet, so daß auf rund 4 000 Evangelische eine Gemeindepfarrstelle entfällt.

Am Ende der Berichtszeit waren in den Gemeinden 11 Diakone und Gemeindehelfer, 24 Gemeindehelferinnen und 3 Pfarrhelferinnen tätig.

Die Zahl der Gottesdienstbesucher betrug:

	insgesamt	im sonntäglichen Durchschnitt
1960	378 845	6 314
1961	365 639	6 094

Im einzelnen:

	Zahl der Gottesdienste im Jahr		Zahl der Teilnehmer	
	1960	1961	1960	1961
Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen	1 420	1 608	210 115	205 105
Advents-Gottesdienste	114	113	22 680	22 325
Christvespern	61	67	14 867	16 025
Jahresschluß-Gottesdienste	40	40	11 572	10 311
Werktags-Gottesdienste	143	145	10 350	12 123
Morgenandachten	942	981	26 108	24 161
Wochenschluß-Andachten	1 074	1 367	55 436	53 379
Passions-Gottesdienste	152	161	27 717	22 210
	3 946	4 482	378 845	365 639

Die Zahl der Bibelstundenbesucher betrug:

1960 29 984
1961 29 934

Die Zahl der Abendmahlsgäste betrug:

	insgesamt	im sonntäglichen Durchschnitt
1960	26 862	447
1961	26 997	450

Die Beteiligung an den Kindergottesdiensten war:

	insgesamt	im sonntäglichen Durchschnitt
1960	184 400	3 073
1961	119 153	2 002

Die Zahl der Konfirmanden betrug:

1960 2 533
1961 2 159

Zahl der Taufen:

1960 2 923 (87 % von 3 370 der neugeborenen Kinder evangelischer Eltern)

1961 2 845 (84 % von 3 368 der neugeborenen Kinder evangelischer Eltern)

Zahl der Trauungen:

1960 1 496 (73 % von 2 042 Eheschließungen Evangelischer)

1961 1 678 (90 % von 1 864 Eheschließungen Evangelischer)

Kirchliche Bestattungen:

1960 2 311 (82 % von 2 827 Sterbefällen Evangelischer)

1961 2 493 (90 % von 2 677 Sterbefällen Evangelischer)

Kirchenaustritte: 1960 180
1961 121

Eintritte: 1960 56
1961 112

Übertritte: 1960 44
1961 48

Die Kollekten, Opfer und Sammlungen erbrachten:

1960 DM 368 192,53 (1. April bis 31. Dezember 1960)
1961 DM 382 794,—

davon die Kollekten allein: 1960 DM 91 902,06
1961 DM 111 967,87

Etwa 6 000 Jugendliche wurden von der Evangelischen Jugendarbeit erfaßt. Der Evangelischen Jugend gehören an:

Jahr	Gesamtzahl einschl. Konfirm.	Zahl der Konfirmanden	Gesamtzahl der Besucher der Kreise	Jungen u. Mädchen unter 15 Jahren		Jungen u. Mädchen über 15 Jahren		Jungen und Mädchen insgesamt	
				Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
1960	6075	2533	3542	1006	1080	901	555	1907	1635
1961	5557	2118	3439	751	1356	618	714	1369	2070

An **Jugendfreizeiten** haben stattgefunden:

1960 54 mit 1 476 Teilnehmern,
davon übergemeindliche Freizeiten 15.
1961 62 mit 1 515 Teilnehmern,
davon übergemeindliche Freizeiten 14.

An größeren **Jugendveranstaltungen** sind zu nennen:

das Ökumenische Himmelfahrtstreffen 1960 mit 2700 Jugendlichen in Ratzeburg und

das Himmelfahrtstreffen der Evangelischen Jugend 1961 mit 900 Teilnehmern.

Am Pfingsttreffen der Evangelischen Jugend Norddeutschlands nahmen 200 Jugendliche aus Lübeck teil.

Zur Unterstützung des Jugendpastors ist ein **Jugendbeirat** geschaffen. Er dient zur Beratung der Kirchenleitung in Jugendfragen und versucht neue Wege zu erarbeiten, wie die Kirche mit ihrer Verkündigung der jungen Generation gerecht werden kann.

Fast in allen Gemeinden bestehen Männerkreise, deren Arbeit durch das **Männerwerk** angeleitet und unterstützt wird. Von einigen Männerkreisen sind Wochenendfreizeiten durchgeführt. Auf dem Landesmännersonntag Schleswig-Holstein 1960 in Neumünster leitete der Lübecker Bischof das Podiumsgespräch unter dem Thema: „Asien, Afrika, was geht das uns an?" Im Februar 1961 fand eine Versammlung aller Lübecker Männerkreise statt, die der Nacharbeit des Themas von Neumünster diente. Die Leitung des Männerwerkes ging aus den Händen von Pastor Ruhberg auf Pastor Schmidt über.

Die **Arbeit unter den Frauen** ist ohne wesentliche Veränderung innerhalb der einzelnen Gemeinden in Frauenhilfen und Mütterkreisen getan. Die landeskirchliche Beauftragte für Frauenarbeit, Frau Pastorin Dr. Haseloff, hat in der Berichtszeit 25 dieser Kreise besucht. Sie hat auf Tagungen und Bibelfreizeiten zahlreiche Helferinnen und Bezirksmütter der Gemeinden für ihre Arbeit zugerüstet. Die Frauenhilfen sind im Stadtverband der evangelischen Frauenhilfen zusammengeschlossen. Im Berichtszeitraum sind 13 Stadtverbandssitzungen durchgeführt. Im Christophorushaus Bäk fanden 10 Rüstzeiten statt. Im Jahre 1960 wurden 2 Eheseminare mit insgesamt 159 Teilnehmern, im Jahre 1961 2 Eheseminare mit insgesamt 163 Teilnehmern durchgeführt. Ein Eheseminar umfaßt jeweils 5 Vortragsabende und ein Wochenende im Christophorushaus Bäk. Aus Teilnehmern der Eheseminare entstanden in einigen Gemeinden Familienkreise.

Durch das **Müttergenesungswerk** konnten in der Berichtszeit 357 Mütter verschickt werden. In den beiden Berichtsjahren wurde von den Evangelischen Frauenhilfen für das Müttergenesungswerk gesammelt, und zwar

1960 DM 4 814,—
1961 DM 8 230,—.

In den **Gemeindehilfswerken** haben die Gemeindebetreuer mit ihren Helfern und Sammlern Geld- und Sachspenden zusammengetragen, die über die Gemeindewerke wie bisher bedürftigen Personen gegeben werden konnten.

Der **Diakoniegroschen** erbrachte:

1960 insgesamt DM 83 445,99
Monatsdurchschnitt DM 6 953,83,
1961 insgesamt DM 86 905,12
Monatsdurchschnitt DM 7 242,09.

In den Gemeinden bestanden 17 **Gemeindeschwesternstationen** mit 22 Schwestern, die verschiedenen Schwesternschaften angehören. Diese Stationen erfüllen einen wichtigen diakonischen Dienst. Ihre Unterhaltung ist ohne die Opferbereitschaft der Gemeinden nicht möglich. Monatlich einmal kommen sämtliche Gemeindeschwestern mit ihren Mitschwestern aus den Heimen und Einrichtungen der Inneren Mission unter der Leitung des Diakonischen Amtes zu einer Arbeitsbesprechung und Ausrichtung zusammen.

1960 bestanden in Lübeck 18 **evangelische Kindergärten** einschließlich des im Oktober 1960 hinzugekommenen Possehl-Kindergartens der St. Jürgen-Kirchengemeinde. Im Oktober 1961 wurde der Kindergarten Friedrich von Bodelschwingh der St. Lorenz-Kirchengemeinde eingeweiht. Betreut wurden 1960 1 015 Kinder,
1961 1 065 Kinder.

Am Ende des Berichtszeitraumes waren in den evangelischen Kindergärten tätig:

1 Jugendleiterin
36 Kindergärtnerinnen
6 Kinderpflegerinnen und
8 Helferinnen.

Für die Kindergärtnerinnen fand im März 1961 eine dreitägige Arbeitstagung unter dem Thema: „Am Leben lernen" statt.

Planung und Durchführung aller Veranstaltungen der Lübecker Gemeinden für die **Äußere Mission** lag in den Händen des Missionsbeirates. In den Jahren 1960 und 1961 wurde unter Anleitung des Missionsbeirates die Lübecker Missionswoche durchgeführt, an der sich alle Gemeinden mit Missionsfesten und Veranstaltungen beteiligten. 1960 wurde die Lübecker Missionswoche durch eine übergemeindliche Veranstaltung in Travemünde abgeschlossen, auf der der Bischof einen Bericht über Indien gab. Auch außerhalb der Missionswoche haben zahlreiche Veranstaltungen im Zeichen der Mission stattgefunden; von ihnen besonders zu erwähnen ist ein Vortrag des Bischofs im Oktober 1960 mit dem Thema: „So sah ich Afrika". Im Jahre 1961 wurde die besonders aus den Lübecker Gemeinden betreute Jeypur-Kirche in Indien vom Lübecker Bischof im Anschluß an die Tagung des Weltrates der Kirchen in Neu Delhi besucht. Außerdem wurden Stipendien für Studenten aus den jungen Kirchen gegeben und die Studenten durch den Missionsbeirat betreut.

Auf dem Gebiete der **Kirchenmusik** konnte die gottesdienstliche Chorarbeit trotz erschwerter Verhältnisse (das verlängerte Wochenende wirkt sich in Verbindung mit der zunehmenden Motorisierung ungünstig auf die regelmäßige Beteiligung der Chormitglieder aus) im allgemeinen planmäßig fortgeführt werden.

In den meisten Kirchen fanden wie bisher Vespern bzw. Abendmusiken statt, die den Chören erweiterte Aufgaben stellen. Mit rein gottesdienstlicher Arbeit allein ist fast nie ein Chor auf die Dauer zu halten; insofern sind die für kirchenmusikalische Zwecke bewilligten Zuschüsse durchaus wohlangewandt.

Die Kirchenmusikabteilung an der Musikakademie besuchten im Jahresdurchschnitt 35 Studierende. In der Berichtszeit bestanden insgesamt 5 die A-Prüfung, 16 die B- und 14 die C-Prüfung. Die Hälfte aller z. Z. in Lübeck amtierenden Kirchenmusiker ist aus der Musikakademie bzw. der früheren Landesmusikschule hervorgegangen.

Die **Posaunenarbeit** wurde kontinuierlich weitergeführt. Es fanden Posaunenrüstzeiten und regelmäßige Fortbildungskurse statt.

Durch den Bischof sind 3 **Visitationen** gehalten worden, und zwar in St. Lorenz, St. Philippus und St. Thomas.

2. Übergemeindliche Arbeit

Das **Jugend- und Sozialpfarramt** hat in Form von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Freizeiten versucht, das Gespräch mit der jungen Generation zu führen, insbesondere insoweit diese innerhalb der Gemeinden nicht mehr erreicht werden kann.

Bindeglied zu den Gemeinden hin ist der **Jugendkonvent**, in dem Vertreter der Jugendkreise aus den Gemeinden zusammenarbeiten.

Der **Evangelische Verband für die weibliche Jugend Lübecks e. V.** hat in der Berichtszeit folgende gesamtkirchliche Veranstaltungen durchgeführt:

2 Jugenddankopfergottesdienste,
2 Mädeljungschartage mit insgesamt 500 Teilnehmerinnen,
4 Verantwortlichkeitstreffen mit je 80 Teilnehmern im Christophorushaus,
6 Sommerfreizeiten für Mädchen mit je 85 Teilnehmerinnen,
6 Tagungen für junge Arbeiterinnen
sowie eine Reihe von Wochenend- und Arbeitstagungen.

Besonders zu erwähnen ist die Tagung junger Erwachsener in Zusammenarbeit mit dem Burckhardthaus-Gelnhausen unter dem Thema: „Erwartung und Erfüllung, vom Weg und Dienst der Frau".

Im Herbst 1960 wurde der Sozialbeirat konstituiert. Dieses Gremium dient der **übergemeindlichen Sozialarbeit,** die durch das Sozialpfarramt wesentlich erweitert werden konnte. Betriebsbesuchen des Sozialpastors und des Sozialsekretärs folgten abendliche Sozialgespräche und Sozialtagungen im Christophorushaus Bäk. An Sozialtagungen wurden durchgeführt:

1960 9 Tagungen mit 277 Teilnehmern,
1961 10 Tagungen mit 297 Teilnehmern.

42 abendliche Sozialgespräche mit insgesamt 655 Teilnehmern wurden im Berichtszeitraum durchgeführt. 602 Betriebsbesuche und 10 Sitzungen des Sozialbeirates fanden im Berichtszeitraum statt.

Das **Christophorushaus Bäk bei Ratzeburg** wird immer mehr Zentrum der gemeindlichen und übergemeindlichen Tagungsarbeit. Auch auswärtige Gruppen führen im Christophorushaus Tagungen durch. Mit der Evangelischen Akademie Schleswig-Holstein besteht ein Vertrag zur Zusammenarbeit. Nach den Verpflegungstagen war das Christophorushaus wie folgt belegt:

Jahr	Lübecker Tagungen		Evangelische Akademie		Sonstiges		Insgesamt
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche	
1960	1 475	2 750	1 410	—	2 117	605	8 357
1961	2 377	3 453	822	301	1 997	658	9 608

Obwohl am Katharineum und am Gymnasium zum Dom je ein landeskirchlicher Pastor hauptamtlich **Religionsunterricht** erteilt, mußten in der Berichtszeit auch noch 5 Gemeindepastoren an Lübecker höheren Schulen Religionsunterricht geben. Ein Gemeindepastor erteilt für alle Gymnasien den hebräischen Unterricht.

An den Lübecker Berufs- und Fachschulen wurden die Religionsgespräche von 5 hauptamtlichen Lehrkräften erteilt (2 Pastoren, 2 Religionslehrer, 1 Religionslehrerin). Außerdem sind noch 3 Gemeindehelferinnen stundenweise tätig.

Die **Landeskirchliche Kammer für Erziehungsfragen** hat in enger Verbindung mit der Schulverwaltung der Hansestadt Lübeck mit Unterstützung des Kultusministeriums des Landes Schleswig-Holstein Kurzlehrgänge zur Erweiterung der Religionsfakultas für Volksschullehrer durchgeführt (Teilnehmer 17 Damen, 7 Herren).

Im Christophorushaus Bäk bei Ratzeburg wurde mit 47 Lehrkräften aller Schulgattungen und 15 Pastoren eine ganztägige religions-pädagogische Arbeitsgemeinschaft gehalten. Außerdem haben die bestehenden religions-pädagogischen Arbeitsgemeinschaften ihre regelmäßige Arbeit fortgesetzt.

Die **Evangelische Studentengemeinde** wird in regelmäßigen Zusammenkünften im Pastorat St. Jakobi zusammengefaßt. Es werden die Vertrauensstudentenkonferenzen durch Delegierte besucht und Rüsttage durchgeführt.

Im Berichtszeitraum sind regelmäßig **Wallgottesdienste** gehalten worden. Dieser Gottesdienst wurde musikalisch unterstützt durch den Einsatz von Posaunenbläsern aus allen Gemeinden.

In der Berichtszeit wurden 24 **Gehörlosengottesdienste** gehalten mit einem durchschnittlichen Besuch von 35 Teilnehmern. An den Abendmahlsgottesdiensten hat stets die gesamte Gemeinde teilgenommen.

Die Arbeit des **Christlichen Blindendienstes** wurde wie bisher fortgesetzt. Die Blinden der Hansestadt konnten mit Hilfe der Kartei des Schleswig-Holsteinischen Blindenvereins vollständig erfaßt werden. Es fand neben den jährlichen Adventsfeiern und dem Abendmahlsgottesdienst in der Passionszeit erstmalig im Jahre 1961 eine Blindenfreizeit im Christophorushaus Bäk statt mit insgesamt 27 Teilnehmern.

Die **Gefängnisseelsorge** wurde durch einen Pastor und eine Gefängnisseelsorgerin ausgeübt. Neben den Gottesdiensten und Bibelstunden erstreckt sich die Hauptarbeit auf die Fürsorge für die Familien der Gefängnisinsassen und für die entlassenen Strafgefangenen. Anläßlich der Visitation der St. Thomas-Kirchengemeinde sprach auch der Bischof in einem Visitationsgottesdienst in beiden Abteilungen der Strafanstalt.

Für die **Krankenhausseelsorge** wurde im Herbst 1960 durch Kirchengesetz die Krankenhausgemeinde St. Lukas errichtet. In die landeskirchliche Pfarrstelle dieser Anstaltsgemeinde wurde eine Pastorin berufen. Die in den Krankenhäusern wohnenden Mitarbeiter bilden den Kern der Krankenhausgemeinde. Regelmäßig fanden Gottesdienste und Bibelstunden in den Krankenhäusern statt. Zielsetzung der Krankenhausgemeinde ist, durch die Mitarbeiter die Kranken zu betreuen.

Die Seelsorge im **Bundesgrenzschutz** wurde durch einen Lübecker Pastor nebenamtlich ausgeübt. Es werden etwa 1 700 evangelische Beamte des Grenzschutzkommandos „Küste" und des Kommandos „Bundesschulen" betreut. Regelmäßig finden Standortgottesdienste statt. Einmal im Monat wurde in jeder Hundertschaft berufsethischer Unterricht erteilt.

Die **Bundeswehrseelsorge** im Standort Lübeck wurde durch einen Lübecker Gemeindepastor nebenamtlich durchgeführt; jede Einheit erhielt im Berichtszeitraum monatlich eine Doppelstunde lebenskundlichen Unterricht. In jedem Monat wurde ein Standortgottesdienst gehalten.

Der **Friedhofsdienst** wurde im wöchentlichen Wechsel von allen Lübecker Gemeindepastoren durchgeführt. Der Beauftragte für das Friedhofswesen hat die Friedhofsbehörde in Bezug auf kirchliche Dinge beraten, insbesondere bei der baulichen Ausgestaltung der Kapellen.

Im kirchentagsfreien Jahr 1960 wurde in den einzelnen Lübecker Gemeinden die Nacharbeit des **Kirchentages** 1959 in München getan. Zu dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 1961 in Berlin fuhren aus Lübeck 180 Teilnehmer, darunter 30 Jugendliche. Eine Anzahl Lübecker Pastoren hat in der seelsorgerlichen Beratung in Berlin mitgearbeitet. Nach Abschluß des Kirchentages sind in mehreren Gemeinden Berichtsabende gehalten.

Der **Deutschen Seemannsmission e. V.** wurde in der Berichtszeit von der lübeckischen Landeskirche ein Diakon als kirchlicher Beauftragter für den Dienst an den Seeleuten zur Verfügung gestellt. Der Diakon, der zugleich der Hausvaterstelle im Seemannsheim vorsteht, steht im unmittelbaren Angestelltenverhältnis zur Kirchenleitung. In erster Linie erfüllt er seine Aufgabe durch Schiffsbesuche. Daneben werden wie bisher die Seeleute im Seemannsheim betreut.

Die **Archivpflege, kirchengeschichtliche Forschung und Dokumentierung** wurde in der Berichtszeit intensiv fortgeführt. Ergebnisse der kirchengeschichtlichen Forschungsarbeiten wurden in Vorträgen, Aufsätzen und Dia-Reihen publiziert. Die Kirchenleitung hat einen Arbeitsauftrag über die Ereignisse der Zeit des Kirchenkampfes in der Zeit von 1933 bis 1945 erteilt.

Das **Distler-Archiv** im alten Organistenhaus der St. Jakobi Kirchengemeinde wurde weiter vervollständigt.

Die **Landeskirchliche Kunstkommission** hat in der Berichtszeit eine Anzahl Gutachten der Kirchenleitung vorlegen können, die zur Grundlage für bauliche und andere Entscheidungen gedient haben.

Die Auflage des **Lübecker Gemeindeblattes** „Die Gemeinde" konnte erweitert werden. Im Gemeindeblatt wurden alle bedeutenden kirchlichen Ereignisse und die wesentlichen im Berichtszeitraum diskutierten aktuellen kirchlichen Fragen behandelt. Das Blatt erschien 14tägig, 1960 mit insgesamt 400, 1961 mit insgesamt 472 Seiten. Die Pressearbeit geschah in Fühlungnahme mit den Lübecker Tageszeitungen und den kirchlichen Presseorganen im nordelbischen Raum.

3. Kirchliche Werke

Im **Landeskirchlichen Amt für Diakonische Arbeit** wurden die Angelegenheiten der Inneren Mission und des Evangelischen Hilfswerks bearbeitet. Das Hauptbüro des Evangelischen Hilfswerks hat in der Berichtszeit den Gemeinden und Einrichtungen größere Zuwendungen — vor allem an Lebensmitteln — für die geschlossene und halboffene Fürsorge und Bekleidungsgegenstände für die offene Fürsorge gemacht.

Der Lübecker Verband für die Innere Mission betreute folgende eigene Heime:

1. Evangelisches Kinderheim „Kinderarche", 25 Plätze;
2. Kirchliches Heim Domhof Ratzeburg im Grundlehrgang des Jugendaufbauwerkes, 30 Plätze;

3. Jugendwohnheim „Wichernhaus“, 95 Plätze;
4. Mädchenheim „Haus Domblick“, 30 Plätze;
5. Altersheim „Franziska-Amelung-Haus“, 30 Plätze;
6. Altersheim „Haus Bethanien“, 54 Plätze;
7. Alters- und Pflegeheim „Wilhelmine Possehl“, 75 Plätze;
8. Rickers-Kock-Stift, 11 Plätze;
9. Kindergarten „Haus in der Sonne“, 80 Plätze.

Das Alters- und Pflegeheim „Wilhelmine Possehl“ wurde mit einem Gesamtkostenaufwand von DM 1 200 000,— errichtet und am 1. April 1961 eröffnet.

Im **Jugendaufbauwerk** Ratzeburg haben alljährlich 30 Mädchen ihre Prüfung im Grundlehrgang bestanden.

Das Jugendwohnheim **„Wichernhaus“** das in den Besitz des Lübecker Verbandes für Innere Mission übergegangen war, wurde im Jahre 1960 von 89 und im Jahre 1961 von 108 Jugendlichen zur Wohn- und Betreuungsstätte gewählt. Von durchschnittlich 95 Jugendlichen waren 55 Flüchtlinge, 19 Vollwaisen und 42 Halbwaisen.

Ausbildung im Handwerk erhielten		41
„	in der Industrie	68
„	im Handel	10
„	in Schulen bzw. Fachschulen	15.

Durch die **Bahnhofsmission** wurden in der Berichtszeit 15 292 Personen, darunter auch weibliche und männliche Jugendliche, betreut. Bei 241 Transporten wurde Hilfe geleistet; es wurden 488 kg Brot und 1 328 Liter Getränke ausgegeben. In dringenden Fällen konnte auch finanziell geholfen werden.

Im Rahmen der **Kindererholungsfürsorge** wurden 105 Kinder verschickt mit insgesamt 4 128 Verpflegungstagen. Die Erholungskuren dauerten durchschnittlich 6 Wochen in folgenden Heimen:

„Herzberghaus“, Goslar
„Kinderheimat“, Bad Harzburg
„Lenzheim“, Wittdün/Amrum
„Oberlinhaus“, Borkum sowie
„Blockhaus“, Ahlhorn i. O.

Vom Evangelischen **Jugendwohlfahrtsdienst** wurden durch die Vereinsvormundschaft 19 Mündel betreut, außerdem wurde Gebrechlichkeitspflege für Erwachsene gestellt. Bei den Mündeln handelte es sich in der Hauptsache um Kriegswaisen und Flüchtlinge. Daneben wurden Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und Strafentlassenenfürsorge geleistet.

In der Fürsorge für **heimatlose Ausländer** wurden in der Berichtszeit 1 090 heimatlose Ausländer in insgesamt 4 Lagern betreut. 168 Familien erhielten eine Neubauwohnung, 8 Personen wurden in Heimen untergebracht. Gleichzeitig wurden Beihilfen zur Beschaffung von Möbeln gegeben. 45 alleinstehende behinderte Alte wurden in einem Rentnerwohnblock in Neustadt/Holstein untergebracht.

Die Hilfe für die Gemeinden in der sowjetisch besetzten Zone wurde noch intensiver ausgebaut und die Verbindung mit den **Patengemeinden** in Pommern so gestaltet, daß das Verhältnis von unseren Gemeinden zu den Patengemeinden sich inniger gestaltet hat.

Das Amt für **Volksmission** hat in den einzelnen Gemeinden volksmissionarische Veranstaltungen verschiedenster Art durchgeführt. Planung und Vorbereitung lag in den Händen des Beirates für Volksmission.

Die kirchlich wertvolle Erziehungsarbeit des **Lübecker Sing- und Spielkreises** ist in gewohnter Weise weitergeführt worden. Im Berichtszeitraum wurde in beiden Jahren die Matthäus-Passion aufgeführt.

Die **Lübecker Knaben-Kantorei** hat auch nach dem Wechsel des Leiters ihre nun schon fast zur Tradition gewordenen Konzerte veranstaltet. In beiden Berichtsjahren wurde in der Knaben-Kantorei die Johannes-Passion gesungen. Besonders zu erwähnen ist das Weihnachtssingen der Kantorei in der St. Aegidien-Kirche. Im Berichtszeitraum hat die Knaben-Kantorei 34 Konzerte in Lübeck und anderen Städten gegeben.

Der **Lübecker Kammerspielkreis** hat im Jahre 1960 in Lübeck 12, im Jahre 1961 in Lübeck 23 Aufführungen veranstaltet. Er hat auch auf dem Kirchentag in Berlin gespielt. Insgesamt wurden vom Kammerspielkreis

1960 234
1961 223 Aufführungen in verschiedenen Städten durchgeführt. Es handelt sich jeweils um Stücke geistlichen Charakters.

Die Werkstelle **„Werk und Feier“** hat der evangelischen Jugend in den Kirchengemeinden durch Beratung für Laienspiel und Werkarbeit geholfen Gemeindeabende und Freizeiten zu gestalten.

Die **Paramentenwerkstatt** ist von Ziethen nach Ratzeburg umgezogen. Sie hat Arbeiten für die Lübecker Gemeinden und die Patengemeinden in der sowjetisch besetzten Zone angefertigt und die Gemeinden vor Anschaffung von Paramenten fachkundig beraten.

Der Aufbau der **Modell-Bücherei** in der St. Lorenz-Kirchengemeinde, die als Muster-Jugendbücherei erstellt wird, hat weitere Fortschritte gemacht.

Ein Mitte 1961 neugeschaffenes Arbeitsgebiet ist der **Evangelische Sozialdienst.** Die kirchliche Fürsorgerin des Evangelischen Sozialdienstes berät die Gemeinden in fürsorgerischer Hinsicht mit dem Ziel, in allen Gemeinden qualifizierte fürsorgerische Mitarbeiter zu gewinnen.

Der **Evangelische Bund** betätigte sich in Zusammenarbeit mit dem konfessionskundlichen Institut durch eine Arbeitsgruppe, die regelmäßig zusammengetreten ist.

Die **Lübecker Bibelgesellschaft** hat im Berichtszeitraum 3 029 Bibeln und 2 285 Neue Testamente und Bibelteile im Bereich der Landeskirche ausgegeben. Durch die Arbeit der Bibelgesellschaft konnten in der Jeypur-Kirche in Indien verbilligte Ausgaben der Odya-Bibel ausgegeben werden. Auf der 1. internationalen Jugendbibeltagung in Hameln und auf einer Jugendbibeltagung in England war die Lübecker Bibelgesellschaft vertreten.

Die Arbeit des **Gustav-Adolf-Werkes** ist in den Gemeinden in der gewohnten Weise weitergeführt worden. Der Gustav-Adolf-Kalender und der Gustav-Adolf-Jugendkalender wurden verbreitet. Die Gustav-Adolf-Kindergabe am Reformationsfest ergab zusammen mit der Reformationskollekte

1960 DM 5 898,—
1961 DM 5 304,—.

Für den gemeinsamen Österreichplan aller westdeutschen Hauptgruppen konnten DM 1 000,— gegeben werden.

Die **Evangelische Studiengemeinschaft** (Christophorusstift) früher in Hemer, jetzt in Heidelberg, der die evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck als Mitgliedskirche angehört, hatte im Oktober 1961 zu einer Mitgliederversammlung einberufen, an der die Lübecker Kirche durch ihren Vertreter teilnahm.

Das **Evangelische Studienwerk Villigst** bei Schwerte an der Ruhr, das christlich gesinnte Studenten aller Fakultäten fördert, wurde weiterhin durch Gewinnung von Förderern und durch landeskirchliche Beiträge unterstützt.

Die lübeckische Landeskirche ist durch Vertreter beteiligt an den Vorarbeiten für eine **gemeinsame evangelische Akademie der nordelbischen Kirchen** in Bad Segeberg, an dem **Studentenwohnheim** „Bugenhagen-Konvikt“ in Hamburg, und dem **Kindergärtnerinnenseminar** „Alten Eichen“ bei Hamburg.

Im **Rundfunk- und Fernsehreferat** der norddeutschen Landeskirchen ist die lübeckische Landeskirche vertreten. Aus Lübeck wurde ein Gottesdienst übertragen; von einer Pastorin und einem Pastor wurden je eine Woche Morgenandachten gehalten.

IV. Ausbildungswesen

In die Studentenliste der Lübecker Kirche waren zu Beginn der Berichtszeit 29 Studenten eingetragen (davon 5 Studentinnen), außerdem 3 Studenten theol et phil. (davon 2 Studentinnen); zur Zeit sind es 24 (davon 4 Studentinnen), außerdem 6 stud. theol. et phil. (davon 5 Studentinnen). Außerdem studieren noch 16 Studenten Theologie (davon 6 Studentinnen), die noch nicht in unsere Lübecker Liste eingetragen sind. Mit Studiendarlehen wurden im Sommersemester 1960 14, im Wintersemester 1960/61 13, im Sommersemester 1961 12 und im Wintersemester 1961/62 17 Studierende unterstützt.

Die **erste theologische Prüfung** bestanden in der Berichtszeit 5 Kandidaten, von denen 4 in den Ausbildungs-

dienst der Landeskirche übernommen wurden und einer in den Ausbildungsdienst der Evangelischen Kirche in Österreich gegeben wurde. Von diesen sind zur Zeit noch 4 als Lehrvikare tätig.

Die **zweite theologische Prüfung** bestanden 4 Vikare, die nach ihrer Ordination als Hilfsprediger in den lübeckischen Kirchendienst übernommen wurden.

Der Nachwuchs von Gemeindehelferinnen wurde weiterhin durch Studiendarlehen gefördert
(1960 : 1, 1961 : 3).

Zur **theologischen Fortbildung** der Lübecker Pastoren haben unter Leitung des Bischofs 4 Pastoralkollegs im Christophorushaus Bäk stattgefunden mit je etwa 20 Teilnehmern. Diese Lübecker Pastoralkollegs sollen regelmäßig im Frühling und Herbst durchgeführt werden. Außerdem wurden zu den schleswig-holsteinischen Pastoralkollegs in Hoisbüttel wie auch zu den Pastoralkollegs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands einzelne Vertreter der Lübecker Kirche entsandt.

Die Lübecker Studenten der Theologie bzw. der Theologie und Philologie wurden in den Semesterferien zu 4 Studentenfreizeiten in Ratzeburg Bäk unter Leitung des Bischofs bzw. Seniors zusammengerufen. An ihnen nahmen durchschnittlich 25 Studenten teil.

Die **Theologische Gesellschaft** hat im Berichtszeitraum 12 Vorträge, für die zumeist auswärtige Referenten gewonnen werden konnten, durchgeführt.

Der **Pfarrerverein** hat jährlich seine Hauptversammlung durchgeführt, auf der für den Pfarrerstand anstehende Probleme erörtert wurden.

V. Kirchliches Bauwesen

1. Wiederaufbau

Der Wiederaufbau der kriegszerstörten mittelalterlichen Stadtkirchen wurde in der Berichtszeit wie folgt weitergeführt:

In **St. Marien** wurden umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an den Turmstümpfen durchgeführt; die Fußbodenspeicherheizung und das Chorgestühl fertiggestellt; die Eingangsportale an der Nordseite und an der Westseite eingebaut; das südliche Seitenschiff sowie das Dach der Bürgermeisterkapelle in Kupfer eingedeckt und die Westempore eingebaut.

Im **Dom** wurden die Kupferdeckung an den Turmhelmen zu Ende geführt und die Blitzschutzanlage erstellt; die beiden Gewölbe über den Turmkapellen wiederhergestellt; die Heizungsanlage im I. Bauabschnitt durchgeführt und der I. Bauabschnitt der Chorsicherung durchgeführt.

An **St. Petri** wurden die umfangreichen Sicherungsarbeiten am Turmmauerwerk zu Ende geführt; der Turmhelm mit den Ecktürmchen im Rohbau fertiggestellt; die Turmspitze mit Kupfer gedeckt und der größte Teil der Gurtbögen und Gewölbe erneuert.

An **St. Jakobi** wurden die restlichen Sicherungsarbeiten am Turm durchgeführt und der einsturzbedrohte Strebebogen an der Südseite des Turmes abgefangen und erneuert.

Die Arbeiten wurden — soweit es sich um Spezial- und Facharbeiten, wie Stahlbetonkonstruktionen, Torkretierung, Kupferdeckung, Tischler- und Elektroarbeiten, Heizungsbau, Verglasung und Schmiedearbeiten handelte — von Unternehmerfirmen, die übrigen Arbeiten, insbesondere Gewölbebau und Rekonstruktionsarbeiten vom eigenen Bautrupp unter Leitung des Kirchenbauamtes ausgeführt.

Die Gesamtbaukosten in der Berichtszeit (1960—1961) betrugen:

			bis 31. 12. 1959
für St. Marien	DM	320 000,—	DM 3 779 000,—
für Dom	DM	480 000,—	DM 1 207 000,—
für St. Petri	DM	494 000,—	DM 520 000,—
für St. Jakobi	DM	135 000,—	DM 278 000,—
	DM	1 429 000,—	DM 5 784 000,—

Die Gesamtbausumme für die Wiederherstellung der alten Kirchen erreichte den Betrag von

DM 7 213 000,—.

Dieser erhebliche Betrag ist unter sehr geringer Inanspruchnahme kirchlicher Mittel in der Hauptsache aus Zuschüssen des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein, der Hansestadt Lübeck, sowie aus Leistungen des Vereins „Lübecker Türme" und des St. Marien-Bauvereins aufgebracht worden.

2. Neubauten

Die Notwendigkeit, in den neu entstehenden Stadtteilen die nötigen kirchlichen Versammlungsräume zu schaffen, hat die Landeskirche vor schwere Aufgaben gestellt und sie gezwungen, einen wesentlichen Teil ihrer Haushaltsmittel für Neubauten zu verwenden.

Folgende Neubauten konnten vollendet werden:

Kirche Paul-Gerhardt
Kindergarten St. Jürgen
Pastorat und Kindergarten Bodelschwingh
Pastorat mit Gemeinderäumen Melanchthon
Pastorat mit Gemeinderäumen St. Matthäi
Pastorat II und Gemeindehaus St. Markus
Kindergarten St. Stephanus
Pastorat II St. Thomas

Umbau und Erweiterung des Pastorats St. Michael mit Neubau des Gemeindehauses.

Für diese Neubauten wurden insgesamt

rd. DM 1 569 400,—

aufgewendet.

In Bau befanden sich am Ende der Berichtszeit:

Gemeindezentrum St. Thomas III
Doppelpastorat Roter Hahn
Kirche St. Martin.

3. Baupflege

In Betreuung des Kirchenbauamtes stehen

140 Gebäude

und zwar:

21 Kirchen
8 Kapellen und Friedhofskapellen
32 Gemeindehäuser und -säle
49 Pastorate
11 Kindergärten
38 sonstige Gebäude.

Die **Gesamtaufwendungen** für die Baupflege, einschließlich notwendiger Umbauten und größerer Instandsetzungen, betrugen **in den Rechnungsjahren 1960 und 1961**

rd. DM 890 000,—.

VI. Finanzen

Der landeskirchliche Haushalt zeigte in Einnahme und Ausgabe eine ansteigende Tendenz.

Im Jahre 1960 erfolgte entsprechend der Regelung im kommunalen Bereich die Umstellung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr. Der Haushalt 1960 lief vom 1. April bis 31. Dezember 1960.

Im Jahre 1961 war dann bereits das Haushaltsjahr gleich dem Kalenderjahr. Die Haushaltssummen des landeskirchlichen Haushalts betrugen:

1960	DM 3 625 000,—
1961	DM 6 050 000,—.

Die Haushaltssummen verteilen sich auf Personalausgaben und Sachausgaben wie folgt:

1960	a) Personalausgaben	DM 2 075 000,—
	b) Sachausgaben	DM 1 550 000,—
1961	a) Personalausgaben	DM 3 117 000,—
	b) Sachausgaben	DM 2 933 000,—.

Der Gesamtauflage liegt ein Faltblatt des Instituts für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart, Marburg, bei.